





Maßnahmen-Plan 2.0 in Leichter Sprache



















Impressum

Herausgeber

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern Mecklenburg-Vorpommern Werderstraße 124 19055 Schwerin

Tel.: 0385 588-0

Fax: 0385 588 9709

E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de

www.sozial-mv.de

Druck

flyeralarm gmbH www.flyeralarm.com

Übersetzung in Leichte Sprache

Nils Wöbke



Layout und Grafik

Cordula Wünsche



))

Maßnahmen-Plan 2.0

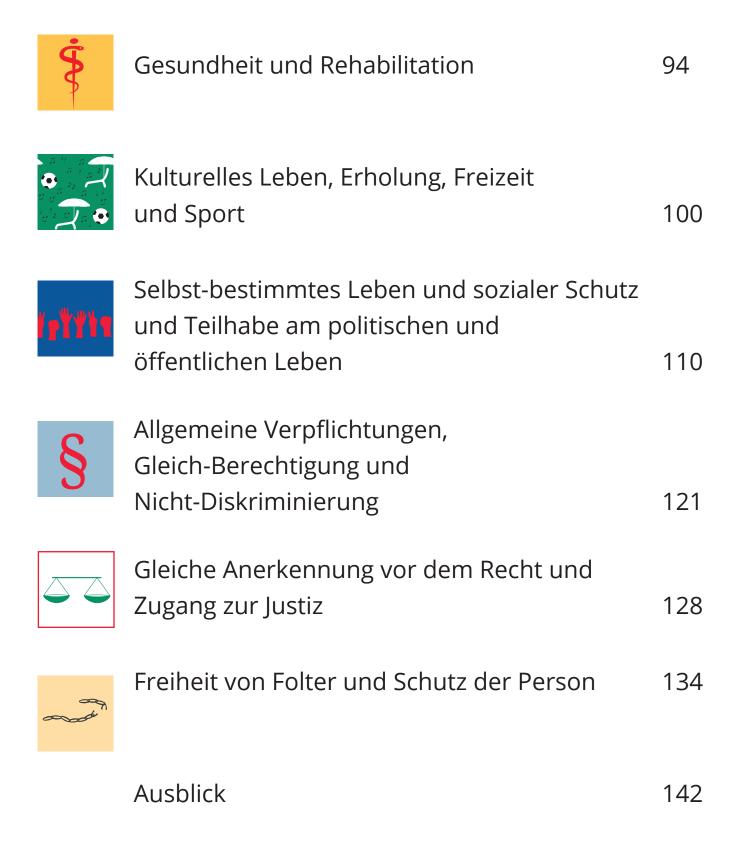
in Leichter Sprache





Inhalt

	Vorworte	6
y	Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen und Teilhabe	า 24
A see	Bildung	30
1	Arbeit und Beschäftigung	40
ききまた	Kinder, Jugendliche, Familie und Frauen	50
	Inklusiver Sozialraum und Wohnen	58
—-fi	Barriere-Freiheit, Bauen und Mobilität	68
))))	Kommunikation und Information	82





Vorwort Ministerin für Soziales



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Landes-Regierung M-V hat im Jahr 2013 beschlossen: M-V hat einen Maßnahme-Plan. Mit diesem Maßnahme-Plan wollte M-V die Behinderten-Rechts-Konvention von den Vereinten Nationen weiter umsetzen.

Die Behinderten-Rechts-Konvention gilt fast überall in der Welt. Das kurze Wort für **B**ehinderten-**R**echts-**K**onvention von den Vereinten Nationen ist: **UN-BRK**.

Im Jahr 2017 sollte der alte Maßnahme-Plan ausgewertet werden. Danach sollte ein neuer Plan mit neuen Maßnahmen aufgestellt werden.

M-V hat diese Ziele fast erreicht.

Denn: Der Maßnahme-Plan ist im Jahr 2019 ausgewertet worden. Ein Unternehmen hat die Auswertung gemacht. Dieses Unternehmen hat auch Empfehlungen gemacht: so kann M-V noch besser werden.

M-V hat im Jahr 2021 einen neuen Plan gemacht. Dieser neue Plan heißt: Maßnahmen-Plan 2.0. 2.0 bedeutet: M-V hat den zweiten Plan gemacht.

Ich freue mich:

M-V gibt den Maßnahmen-Plan 2.0 in 2 Ausgaben bekannt:

- in einer langen Ausgabe.
- in einer Ausgabe in Leichter Sprache.

Viele Personen haben am neuen Maßnahmen-Plan gearbeitet.

Personen:

- aus der Landes-Verwaltung
- von Vereinen von Menschen mit Behinderungen.

Der neue Maßnahmen-Plan entwickelt den ersten Plan weiter.

Wie ist der Maßnahmen-Plan 2.0 aufgebaut?

Der Maßnahmen-Plan 2.0 hat:

• 13 Handlungs-Felder

Handlungs-Felder bedeutet:

M-V handelt in diesen Bereichen mit bestimmten Maßnahmen.

Es gibt jetzt mehr Handlungs-Felder als im ersten Plan.

Artikel aus der Behinderten-Rechts-Konvention

Artikel bedeutet:

Dieser Abschnitt beschreibt

Rechte von Menschen mit Behinderungen.

In jedem Handlungs-Feld stehen am Anfang diese Artikel.

· Ziele in den Handlungs-Feldern

Ziele bedeutet:

M-V will die Rechte von Menschen mit Behinderungen umsetzen.

Diese Ziele unterstützen die Umsetzung von den Rechten.

· Maßnahmen zur Ziel-Erreichung

Maßnahmen bedeutet:

Mit diesen Handlungen will M-V die Ziele erreichen.

Der Maßnahmen-Plan 2.0 will wichtige Projekte für Menschen mit Behinderungen umsetzen.

Alle Menschen mit Behinderungen sollen:

- gleich-berechtigt am Leben in M-V teil-nehmen können.
- barriere-frei in allen Lebens-Bereichen teil-nehmen können.
- selbst-bestimmt das Leben führen können.

Die Landes-Regierung M-V besteht aus mehreren Abteilungen.

Diese Abteilungen heißen: Ministerium.

Jedes Ministerium muss seine Maßnahmen erledigen.

Man sagt dazu auch:

Jedes Ministerium muss seine Maßnahmen umsetzen.

Die Ministerien können dazu mit anderen Organisationen zusammen-arbeiten.

Dann setzen sie die Maßnahmen gemeinsam um.

Auch kleine Erfolge bringen uns gemeinsam voran.

Volle Teilhabe für alle Menschen in allen Lebens-Bereichen: das ist ein großes Ziel. Manchmal machen Hindernisse diese Ziel-Erreichung schwer. Wir sollten bei Problemen nicht mut-los sein.

Ich bitte Sie deshalb: Machen Sie mit!

Lassen Sie uns den Maßnahmen-Plan 2.0 zusammen umsetzen! Sie können gerne Verbesserungs-Vorschläge machen. Dann haben wir noch mehr Erfolg!

Lassen Sie uns zusammen weiter-machen und den neuen Maßnahmen-Plan 2.0 erfolgreich umsetzen!

lhre Stefanie Drese



Vorwort Integrations-Förder-Rat



Integrations-**F**örder-**R**at wird auch abgekürzt. Die Abkürzung ist: **IFR**.

7 Leit-Linien regeln die UN-BRK.

Die Landes-Regierung muss diese Leit-Linien umsetzen. Denn alle Menschen sollen in M-V mit-machen können. Die 7 Leit-Linien sind wichtig für den Maßnahmen-Plan. Sie sind wichtig für eine gerechte Gesellschaft.

Was bedeuten die 7 Leit-Linien?

- 1. Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte.
- 2. Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt sein.
- 3. Menschen mit Behinderungen sollen überall mitmachen können. Wichtige Grundsätze unterstützen dieses Ziel.
- 4. Teilhabe durch klare Beteiligung das macht dieser Spruch deutlich:
 Nicht ohne uns über uns!
- 5. Menschen mit Behinderungen müssen mit Menschen ohne Behinderungen gleich-gestellt sein.
- 6. Leichter verletzbare Personen-Gruppen müssen besonders gut unterstützt werden.
- 7. Der Maßnahmen-Plan muss:
 - umgesetzt werden.
 - beurteilt werden.
 - weiter entwickelt werden.

Der IFR unterstützt die Landes-Regierung M-V bei diesem Ziel:

Menschen mit und ohne Behinderungen müssen gleiche Lebens-Verhältnisse haben.

Wie unterstützt der IFR?

Zum Beispiel:

Der IFR macht der Landes-Regierung Vorschläge.

Die Landes-Regierung kann die Vorschläge dann in Vorschriften umsetzen.

M-V will neue Gesetze machen?

Und: Diese Gesetze betreffen Menschen mit Behinderungen und mit dauerhaften Erkrankungen?

Dann muss M-V den IFR beteiligen.

Der neue Maßnahmen-Plan ist wichtig.

Er beschreibt: In 13 Bereichen entwickelt M-V Inklusion.

Und er beschreibt an einigen Stellen auch genau:

So will M-V die Inklusions-Ziele erreichen.

Genaue Beschreibungen sind wichtig.

Nur so können wir fest-stellen:

Wurden die Ziele auch erreicht?

Der IFR hat erfahren:

Unsere Gesellschaft muss

den Umgang mit Menschen mit Behinderungen lernen.

Leider erleben wir oft das Gegenteil:

Unsere Gesellschaft weiß zu wenig über Menschen mit Behinderungen.

Die einzelnen Abteilungen von der Landes-Regierung müssen die Leit-Linien umsetzen.

Das ist gut für alle Menschen: für Menschen mit Behinderungen und für Menschen ohne Behinderungen.

Der IFR wird die Umsetzung vom Maßnahmen-Plan genau beobachten. Ganz wichtig:

Ab dem 1. April 2022 haben wir einen neuen Namen.

Dann heißen wir:

Inklusions-Förder-Rat von der Landes-Regierung.

Wir werden uns auch dann weiter stark mit unseren Aufgaben einsetzen.

Wir fordern:

Menschen mit Behinderungen müssen beim neuen Maßnahmen-Plan mitmachen können.

Dann werden Menschen mit Behinderungen noch besser ihre Möglichkeiten erkennen.

Und dann können wir auch sicher sein:

Die Leit-Linien werden umgesetzt.

Und Menschen mit Behinderungen können überall mitmachen.

Inklusions-Erfolge machen uns allen Mut!

Clemens Russell, Doreen Radelow, Tanja Klee





Die Vereinten Nationen haben eine Vereinbarung geschrieben.

Die Vereinbarung heißt:
Vereinbarung über die Rechte von
Menschen mit Behinderungen.
Eine andere Bezeichnung dafür ist:
UN-Behinderten-Rechts-Konvention.
Die Abkürzung lautet: UN-BRK.

Die UN-BRK soll die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärken. Die Landes-Regierung in Mecklenburg-Vorpommern macht Politik für Menschen mit Behinderungen. Die UN-BRK ist für diese Politik wichtig.

Die Landes-Regierung hat vor fast 10 Jahren einen Plan gemacht. Dieser Plan war eine Art Werkzeug-Kasten mit Maßnahmen. Mit dem Plan sagte die Landes-Regierung: Das möchten wir für Menschen mit Behinderungen tun.

Dieser Plan war:

der Maßnahme-Plan zur Umsetzung der UN-BRK.

Die Landes-Regierung hat diesen Plan jetzt ausgewertet.

Und: Die Landes-Regierung hat auch einen neuen Plan gemacht.

Der neue Plan heißt nun: Maßnahmen-Plan 2 zur Umsetzung der UN-BRK.

Die Landes-Regierung formuliert verschiedene Regeln. Diese Regeln nennt die Landes-Regierung Leit-Linien. Die neuen Leit-Linien erklären die UN-BRK.

Insgesamt hat die Landes-Regierung 7 Regeln über die UN-BRK veröffentlicht.



Leit-Linie 1:

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte



Die UN-BRK betont in Artikel 1:

Menschen mit Behinderungen müssen ihre Rechte nutzen können. Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen. Menschen mit Behinderungen haben Menschen-Rechte.

Das bedeutet:

M-V will die gleichen Rechte für Menschen mit Behinderungen.



Leit-Linie 2:

M-V darf Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligen.



Die UN-BRK betont in Artikel 4:

Menschen dürfen nicht ausgeschlossen werden.

Alle Menschen sollen mit dabei sein.

Die Landes-Regierung M-V will dieses Ziel unterstützen.

Menschen mit Behinderungen haben Menschenrechte.

Menschen mit Behinderungen sollen genauso frei leben

wie Menschen ohne Behinderung.

Menschen mit Behinderungen sollen in der ganzen Welt mit dabei sein.

Es darf keine Ausnahme geben.

Die Fach-Ausdrücke heißen dafür:

Anti-dis-kri-mi-nie-rung oder Nicht-dis-kri-mi-nie-rung.

Das bedeutet:

M-V will die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen beenden.



Leit-Linie 3:

M-V setzt wichtige UN-BRK-Grundsätze um.



Die UN-BRK betont in Artikel 3: Die Vertrags-Länder müssen 8 Grundsätze beachten.

Die 8 Grundsätze sind:

- Jeder Mensch hat Würde.
- Die Gesellschaft darf Menschen mit Behinderungen nicht diskriminieren.

Nicht diskriminieren heißt:

Die Gesellschaft darf Menschen mit Behinderungen nicht schlechter behandeln als andere Menschen.

- · Alle Menschen müssen ein Teil von der Gesellschaft sein.
- Menschen mit Behinderungen sind ein Teil von der menschlichen Vielfalt.

Das müssen alle Menschen beachten.

- · Alle Menschen müssen die gleichen Möglichkeiten haben.
- Die Gesellschaft muss alle Hindernisse abbauen.

Das bedeutet: Barriere-Freiheit.

- Männer und Frauen haben die gleichen Rechte.
- Kinder mit Behinderungen entwickeln sich anders als Kinder ohne Behinderungen.
 Das müssen alle Menschen beachten.

Das bedeutet:

M-V will alle UN-BRK-Grundsätze umsetzen.



Leit-Linie 4:

Teilhabe durch klare Beteiligung



Die UN-BRK betont in Artikel 4 im Absatz 3:

Die Länder müssen neue politische Pläne machen. Menschen mit Behinderungen müssen bei diesen Plänen mitmachen können.

Das bedeutet:

M-V wird den Maßnahmen-Plan weiter entwickeln. Menschen mit Behinderungen sollen sich an der Weiter-Entwicklung beteiligen. Das Beteiligungs-Verfahren muss klar sein.



Leit-Linie 5:

M-V will Inklusion in allen Politik-Bereichen umsetzen



Die UN-BRK betont in Artikel 4 im Absatz 1:

Menschen mit Behinderungen haben Menschenrechte. Und Menschen mit Behinderungen müssen ihre Menschenrechte nutzen können. Die Länder müssen Menschen mit Behinderungen dabei unterstützen.

Das bedeutet:

MV muss Inklusion in allen Politik-Bereichen umsetzen.



Leit-Linie 6:

M-V will leichter verletzbare Personen-Gruppen gut unterstützen



Die UN-BRK betont in Artikel 6:

Frauen und Mädchen mit Behinderungen werden oft schlechter behandelt.

Deshalb müssen die Länder Frauen und Mädchen mit Behinderungen besonders unterstützen.

Die UN-BRK betont in Artikel 7:

Kinder mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Kinder ohne Behinderungen.

Das Wohl von Kindern mit Behinderungen ist sehr wichtig.

Das bedeutet:

M-V unterstützt leichter verletzbare Personen-Gruppen.

Leichter verletzbare Personen-Gruppen sind:

Frauen und Kinder.

M-V unterstützt auch Flüchtlinge mit Behinderungen.



Leit-Linie 7:

M-V setzt den Maßnahmen-Plan 2.0 um. Danach beurteilt M-V die Ergebnisse und entwickelt den Maßnahmen-Plan weiter.



Die UN-BRK betont in Artikel 4 im Absatz 2:

Manche Verpflichtungen aus diesem Vertrag sind besonders wichtig.

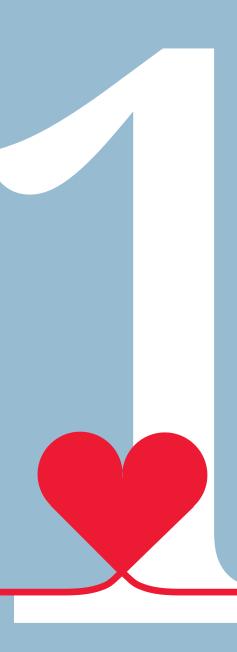
Zum Beispiel:
das Recht auf Leben.
oder das Recht auf Freiheit.
Deshalb müssen alle Länder
diese Verpflichtungen sofort umsetzen.

Andere Verpflichtungen aus diesem Vertrag können die Vertrags-Länder nach und nach umsetzen.

Das bedeutet:

M-V setzt den Maßnahmen-Plan 2.0 um. Und entwickelt den Maßnahmen-Plan weiter.

Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen und Teilhabe



Die UN-BRK betont in Artikel 8:



Alle Menschen müssen ein Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen bekommen.

Das heißt:

Alle Menschen müssen mehr über Menschen mit Behinderungen wissen.



M-V hat für das Handlungs-Feld diese Ziele:

M-V will das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen verbessern. Zum Beispiel:

- in der Öffentlichkeit
- in den Landes-Ämtern
- in den Ämtern in Städten und Gemeinden.

Wie will M-V dies umsetzen?

M-V will die Öffentlichkeit:

- über die UN-BRK
- über Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen informieren.

Vereine mit Menschen mit Behinderungen sollen die Ämter-Mitarbeitenden über Inklusion informieren. Inklusion bedeutet:

Alle Menschen

- sollen überall dabei sein.
- haben die gleichen Rechte.
- können selbst über ihr Leben bestimmen.
- werden beteiligt.

M-V will

Personen aus Schulen und Hochschulen über Inklusion informieren.



So will die Landes-Regierung die Ziele erreichen

 M-V macht den Landes-Beschäftigten Fortbildungs-Angebote

Fortbildungen zum Thema Inklusion und Barriere-Freiheit Zum Beispiel:

- · Leichte Sprache
- Lebens-Situationen von Menschen mit Behinderungen
- Behinderten-Rechts-Konvention der Vereinten Nationen
- M-V informiert über Inklusion in Kindergärten und Schulen

M-V

- informiert über Inklusion in Kindergärten und Schulen.
- achtet auf Barriere-Freiheit bei solchen Veranstaltungen

M-V entwickelt Inklusion im Bildungs-Bereich – Vereine von Menschen mit Behinderungen beteiligen sich

Arbeits-Gruppen arbeiten an diesem Thema: Wie kann mehr Inklusion im Bildungs-Bereich stattfinden? Zum Beispiel:

- in der Grundschule: in den ersten Klassenstufen
- in Förder-Gruppen
- in der Berufs-Bildung

M-V unterrichtet Barriere-Freiheit an den Hochschulen

Hochschulen unterrichten und forschen. Barriere-Freiheit wird in Unterricht und Forschung beachtet. Zum Beispiel:

- in der Technik
- beim Bau.

M-V verhandelt mit den Hochschulen über Ziele.

Eine Ziel-Forderung ist:

mehr Barriere-Freiheit in allen Hochschul-Bereichen.

Die Hochschulen sollen dieses Ziel bis zum Jahr 2025 erreichen.



Die UN-BRK betont in Artikel 24:



Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf:

- Bildung
- Inklusion im Bildungs-Bereich
- lebens-langes Lernen

Niemand darf Menschen mit Behinderungen an Bildung hindern.





M-V hat für das Handlungs-Feld diese Ziele:

- Kinder mit Behinderungen bekommen eine persönliche Förderung.
- M-V setzt den Inklusions-Plan für Bildung bis 2028 um.
- Die Hochschulen in M-V werden barriere-frei gemacht.
- Es gibt mehr Inklusions-Fortbildungen für Lehrkräfte.
- Schul-Sozial-Arbeit wird gefördert.
- Menschen mit Behinderungen erhalten die gleichen Chancen bei:
 - Ausbildungen für Gesundheits-Berufe
 - Ausbildungen für wissenschaftliche Berufe



So will die Landes-Regierung die Ziele erreichen

M-V will Inklusion in Kindergärten jedes Kind mit Behinderung muss eine passende Förderung bekommen

Die Förderung kann für jedes Kind mit Behinderung unterschiedlich sein.

- Fachkräfte mit unterschiedlichen Ausbildungen betreuen die Kinder.
- Außerdem erfolgt die Betreuung in unterschiedlichen Gruppen-Größen.
- Verschiedene Gesetze regeln die Möglichkeiten für Förderung und Bildung.
- M-V hat einen Bildungs-Plan für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren

Fach-Personal fördert und begleitet die Kinder.

Das Fach-Personal arbeitet in:

- Kindergärten
- Kindertages-Pflege
- Schulen.

Wie fördert das Fach-Personal die Kinder?

Das steht im Bildungs-Plan für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren.

Das Fach-Personal muss gut zusammen-arbeiten.

Das ist auch wichtig für:

den Übergang vom Kindergarten in die Schule.

Wie soll Inklusion im Bildungs-Bereich umgesetzt werden?

Das steht in einem Plan der Landes-Regierung.

Der Plan heißt in schwerer Sprache:

Strategie der Landes-Regierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungs-System in Mecklenburg-Vorpommern

M-V hat diesen Plan bis zum Jahr 2028 verlängert. Für diesen Zeitraum kann das Fach-Personal die Arbeit besser planen.

M-V macht inklusive Bildung mit dem Inklusions-Plan: in Kindergärten, in Schulen und Hochschulen

M-V setzt den Inklusions-Plan für Schulen in mehreren Schritten um. Zum Beispiel:

- M-V hat ein Schul-Gesetz für inklusive Bildung gemacht.
- Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen können bestimmte allgemeine Schulen besuchen.

Diese Schulen sind besonders auf Inklusion vorbereitet.

Sie heißen: Schulen mit spezifischer Kompetenz.

Das bedeutet:

Diese Schulen haben besonderes Inklusions-Wissen.

Schüler mit Behinderungen müssen <u>nicht</u> die Förder-Zentren besuchen.

Förder-Zentren sind:

Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen.

- Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen können von Anfang an die Grund-Schule besuchen.
 Sie lernen dann gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderungen.
 Der Unterricht kann in einer inklusiven Lern-Gruppe stattfinden.
 Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen sollen auch in höheren Klassen-Stufen gemeinsam lernen können.
- Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen können mehr Berufs-Orientierung bekommen.
 Sie können in den höheren Klassen-Stufen den Unterricht aufteilen in:
 Schul-Unterricht und Praktikum in Arbeits-Betrieben.

M-V setzt den Inklusions-Plan für Hochschulen so um:

 Studierende mit und ohne Behinderungen müssen die gleichen Möglichkeiten haben.
 Studierende mit Behinderungen sollen möglichst ohne fremde Hilfe studieren können.
 Deshalb soll das Studium möglichst barriere-frei sein.

Hochschul-Lehrende haben eine schriftliche Anleitung bekommen.

Diese Anleitung heißt: Lehre barriere-frei gestalten.

 Die Hochschule Neubrandenburg macht Inklusion mit einem neuen Projekt.
 Das Projekt heißt:
 Inklusive Bildung Mecklenburg-Vorpommern.

Die Projekt-Mitarbeitenden entwickeln: Ausbildungs-Angebote für Menschen mit Behinderungen. Diese Menschen mit Behinderungen haben bisher in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen gearbeitet.

Haben diese Menschen mit Behinderungen an den Ausbildungs-Angeboten erfolgreich teilgenommen? Dann sind sie anschließend Bildungs-Fachkräfte.

Die Bildungs-Fachkräfte führen
Bildungs-Angebote an der Hochschule durch und
auch noch an anderen Arbeits-Orten.
Zum Beispiel:
Bildungs-Angebote zum Thema Inklusion.

Die Bildungs-Fachkräfte bekommen einen Arbeits-Platz an einer Hochschule.

Und sie sollen auch einen Arbeits-Lohn bekommen. Von diesem Arbeits-Lohn sollen sie eigenständig leben können.

M-V untersützt das Projekt mit Geld.

M-V macht Inklusions-Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer

 Regionale Schulen und Gesamt-Schulen entwickeln Inklusions-Angebote. Lehrerinnen und Lehrer von diesen Schulen erhalten Inklusions-Fortbildungen. Diese Fortbildungen finden in mehreren Teilen statt. In einem Jahr können 40 Schulen an den Inklusions-Fortbildungen teilnehmen. Nach 4 Jahren haben alle 160 Schulen die Inklusions-Fortbildungen erhalten.

Danach können die Lehrerinnen und Lehrer ihre Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen gemeinsam unterrichten.

 Lehrerinnen und Lehrer von Grundschulen erhalten ebenfalls Fortbildungen.
 Die Lehrerinnen und Lehrer sollen sich mit diesen Fortbildungen besser auf verschiedene Lern-Gruppen einstellen können.
 Zum Beispiel: Lern-Gruppen mit Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Jahrgangs-Stufen.

M-V will Schul-Sozial-Arbeit für Kinder mit und ohne Behinderungen

Die Jugendhilfe in M-V macht auch Schul-Sozial-Arbeit.

Das bedeutet:

Sozial-Arbeiterinnen und Sozial-Arbeiter arbeiten an den Schulen.

Schul-Sozial-Arbeit unterstützt bei:

- Problemen zwischen Schülerinnen und Schülern
- Problemen in den Familien.

Ganz wichtig ist dabei:

Die Schul-Sozial-Arbeit muss für alle Schülerinnen und Schüler da sein.

M-V verändert Regelungen für Ausbildungen und Weiterbildungen

Menschen mit und ohne Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten haben.

Aber bisher haben Menschen mit einer Behinderung oft Nachteile in der Gesellschaft.

Zum Beispiel:

- bei der Arbeit
- bei Ausbildungen und Weiterbildungen

Deshalb gibt es für Menschen mit Behinderungen besondere Rechte und Hilfen.

Diese Hilfen sollen die Nachteile von einer Behinderung ausgleichen.

Man sagt dazu auch: Nachteils-Ausgleich.

M-V hat die Regelungen für Nachteils-Ausgleiche verbessert.



Die UN-BRK betont in Artikel 27:



Menschen mit Behinderungen haben ein Recht zu arbeiten. Niemand darf Menschen mit Behinderungen von der Arbeit ausschließen.





M-V hat für das Handlungs-Feld diese Ziele:

Arbeit ist wichtig für eine Teilhabe an der Gesellschaft. Arbeit ist auch wichtig für:

- das Geld-Einkommen
- die Persönlichkeits-Entwicklung von Menschen.

Menschen mit Behinderungen sollen am Arbeits-Leben sehr gut teilnehmen können.

Sie müssen deshalb passende Unterstützung und Förderung erhalten. Wichtig ist auch:

Arbeits-Hindernisse für Menschen mit Behinderungen müssen abgebaut werden.

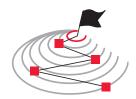
Zum Beispiel:

- Unsicherheiten im Umgang mit Menschen mit Behinderungen
- Körperliche Hindernisse am Arbeits-Platz

Politik und Arbeits-Unternehmen können gemeinsam mehr Arbeit für Menschen mit Behinderungen schaffen.

M-V möchte:

- mehr Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderungen schaffen.
- Arbeits-Betriebe über Inklusion informieren.
- mehr Arbeits-Möglichkeiten für schwer-behinderte Schul-Abgängerinnen und Schul-Abgänger schaffen.
- Arbeits-Möglichkeiten außerhalb von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen schaffen.
- Arbeits-Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in der Landes-Verwaltung schaffen.



So will die Landes-Regierung die Ziele erreichen

 Projekt zur Unterstützung für die Teilhabe im Arbeits-Leben soll ausgewertet werden

M-V hat bis zum Jahr 2020 ein Projekt im Bereich Arbeit umgesetzt.

Das Projekt hatte den Namen: Budget für Arbeit.

Den Namen spricht man so aus: Büd-schee für Arbeit.

Ein Budget ist ein Geld-Betrag.

Das Projekt hatte dieses Ziel:

Menschen mit Behinderungen aus den Werkstätten sollen Arbeits-Plätze auf dem <u>allgemeinen</u> Arbeits-Markt bekommen. 28 Menschen mit Behinderungen haben das in 5 Jahren geschafft.

Dafür musste der Geld-Betrag ausreichen:

- Der Beschäftigte mit Behinderung hat dann die passende Unterstützung.
- Der Arbeit-Geber bekommt Lohnkosten-Zuschuss.
- Der Arbeit-Geber zahlt dann einen gerechten Lohn.

M-V will dieses Projekt nun auswerten.

M-V setzt 2 Hilfen für mehr Teilhabe am Arbeits-Leben um

Das **B**undes-**T**eil-**H**abe-**G**esetz gilt seit Januar 2018. Die Abkürzung für dieses Gesetz lautet: **BTHG**.

Das BTHG will Menschen mit Behinderungen mehr Teilhabe am Arbeits-Leben ermöglichen.

Das BTHG will Menschen mit Behinderungen auch mehr Teilhabe am Arbeits-Leben ermöglichen.

2 Hilfen aus dem BTHG sollen mehr Teilhabe am Arbeits-Leben ermöglichen.

Die erste Hilfe lautet:

· Budget für Arbeit.

M-V hat diese Hilfe in einem Projekt in den Jahren 2015 bis 2020 umgesetzt.

Nun können Menschen mit Behinderungen das Budget für Arbeit weiterhin nutzen.

Die zweite Hilfe lautet:

• andere Leistungs-Anbieter.

Im BTHG gibt es Regeln für andere Leistungs-Anbieter. Das sind andere Firmen als die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Die anderen Firmen beschäftigen auch Menschen mit Behinderungen. Sie sollen Menschen mit Behinderungen mehr Auswahl-Möglicheiten für Arbeit bieten. M-V arbeitet enger mit Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zusammen

M-V arbeitet mit den Werkstatt-Räten zusammen

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sind Experten: Sie sind Experten für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeits-Leben.

Und:

In einer Werkstatt arbeiten Menschen mit Behinderung.

Jede Werkstatt muss einen Werkstatt-Rat haben.

Das steht in einer Verordnung.

Sie heißt Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung.

Die Werkstätten-Räte unterstützen

die Menschen mit Behinderungen.

Die Beschäftigten der Werkstatt wählen die Werkstätten-Räte.

Auch die Werkstätten-Räte sind Experten.

Sie können die Arbeits-Erfahrungen von

Menschen mit Behinderungen weiter-geben.

So kann sich etwas ändern und besser werden.

M-V will mit den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und mit den Werkstatt-Räten enger zusammen arbeiten. M-V will die Öffentlichkeit besser informieren: über Menschen mit Behinderungen und den allgemeinen Arbeits-Markt

Menschen mit Behinderungen haben unterschiedliche Fähigkeiten. Unternehmen sollen diese Fähigkeiten besser erkennen.

Deshalb wird M-V über dieses Thema besser informieren: die Öffentlichkeit und die Unternehmen.

M-V führt eine Veranstaltung über Arbeit von Menschen mit Behinderungen durch

Diese Veranstaltung heißt:

Neue Wege zur Integration behinderter Menschen in den Arbeits-Markt. Integration bedeutet hier:

Unternehmen vom allgemeinen Arbeits-Markt beschäftigen auch Menschen mit Behinderungen aus Werkstätten.

3 Veranstalter führen diese Veranstaltung gemeinsam durch:

- M-V
- die Hochschule Wismar
- Hilfswerft aus Bremen
 Hilfs-Werft ist eine Bildungs-Einrichtung.

Die Teilnehmenden von dieser Veranstaltung entwickeln Ideen: So können Menschen mit Behinderungen mehr Arbeits-Möglichkeiten bekommen. Diese Veranstaltung wird in Zukunft möglicherweise wiederholt.

M-V unterstützt das Bundes-Programm: Alle im Betrieb

Dieses Programm soll Menschen mit Behinderungen den Weg in den allgemeinen Arbeits-Markt erleichtern.

Das Programm soll:

- bestehende Inklusions-Betriebe ausbauen.
- neue Inklusions-Betriebe aufbauen.

M-V unterstützt das Bundes-Programm: reha-pro

Viele Menschen können aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten.

Diese Menschen bekommen dann Eingliederungs-Hilfe oder sie bekommen eine Rente. Das Programm reha-pro möchte solchen Menschen neue Arbeits-Möglichkeiten anbieten.

M-V unterstützt reha-pro in 4 Projekten im Land. Menschen mit psychischen Beeinträchigungen und Menschen mit Sucht-Krankheiten erhalten neue Arbeits-Möglichkeiten.

M-V setzt ein Landes-Programm um für: Schülerinnen und Schüler mit schweren Behinderungen

Schülerinnen und Schüler mit schweren Behinderungen verlassen die Schule?

Dann haben sie bisher häufig Schwierigkeiten:

- eine betriebliche Ausbildung zu beginnen.
- eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeits-Markt zu finden.

M-V wird Schülerinnen und Schülern deshalb:

- Gespräche über Berufs-Möglichkeiten anbieten.
 Ein andere Bezeichnung für diese Gespräche ist: Berufs-Wege-Konferenz.
- praktische Übungen in Unternehmen vermitteln.

Verschiedene Personen-Gruppen können bei diesen Angeboten dabei sein:

- Eltern
- Lehrerinnen und Lehrer aus Schulen
- Unternehmen
- Ämter aus dem Arbeits-Bereich

M-V unterstützt diese Angebote in jedem Jahr mit 750 Tausend Euro.

M-V gibt Menschen mit schweren Behinderungen bevorzugt Arbeit

Mehrere Menschen bewerben sich um einen Arbeitsplatz beim Land M-V?
Bewirbt sich auch ein Mensch mit Behinderung um diesen Arbeits-Platz?

<u>Und:</u> Hat dieser Mensch mit Behinderung die gleichen Fähigkeiten wie die Menschen ohne Behinderungen?

Dann beschäftigt das Land M-V den Menschen mit Behinderung. Das Land M-V sorgt dann auch für einen barriere-freien Arbeits-Platz.

M-V prüft auch neue Arbeits-Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Zum Beispiel: bei den Amts-Gerichten.

Kinder, Jugendliche, Familien und Frauen



Die UN-BRK betont in Artikel 6:

Frauen und Mädchen mit Behinderungen werden oft benachteiligt.

Deshalb muss man Frauen und Mädchen mit Behinderungen

besonders unterstützen.



Die UN-BRK betont in Artikel 7:

Kinder mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Kinder ohne Behinderungen.

Das Wohl von Kindern mit Behinderungen ist sehr wichtig.



Die UN-BRK betont in Artikel 23:

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen auf:

- eine Ehe
- eine Familie
- Kinder
- eine Partnerschaft.

Die Länder müssen Menschen mit Behinderungen dabei unterstützen.

Und die Länder müssen Benachteiligungen in diesen Bereichen verhindern.



M-V hat für das Handlungs-Feld diese Ziele:

• M-V will das Inklusions-Wissen in der gesamten Gesellschaft verbessern.

Die Lebens-Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien soll sich dadurch ebenfalls verbessern.

• Frauen mit Behinderungen sind oftmals in besonderen Lebens-Situationen.

Die Unterstützungs-Angebote für Frauen mit Behinderungen müssen Rücksicht nehmen auf diese Lebens-Situationen.

Zum Beispiel:

- beim Wohnen
- bei der Arbeit
- im Gesundheits-Bereich

Frauen mit Behinderungen müssen auch vor Gewalt sehr gut geschützt werden.



So will die Landes-Regierung die Ziele erreichen

M-V vereinbart Früh-Förderung für Kindern mit Behinderung

Früh-Förderung ist:

die Förderung für Kinder von 0 - 6 Jahren.

Zur Früh-Förderung gehören verschiedene Förder-Angebote:

- medizinische Untersuchungen und Behandlungen
- Behandlungen bei verschiedenen Therapeuten
- · Heil-pädagogische Behandlungen

Verschiedene Fachkräfte arbeiten bei der Früh-Förderung gut zusammen.

Deshalb ist die Früh-Förderung wichtig:

Ärzte und Therapeuten können eine Beeinträchtigung früh erkennen.

Dann muss das betroffene Kind passende Förderung bekommen.

M-V unterstützt gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung

Es gibt ein **G**esetz zur **Fö**rderung von **Ki**nder-Tages-Einrichtungen und Kinder-Tages-Pflege in Mecklenburg-Vorpommern Die Abkürzung dafür ist: **KiföG M-V.** Das Gesetz regelt die Förderung von Kindern bis zu 10 Jahren.

Oder bis zum Ende der 6. Schulklasse.

Das Gesetz bestimmt im Paragraph 9:

Jedes Kind hat das Recht auf einen Förder-Platz:

- in einer Kinder-Tages-Stätte,
- in einer Krippe für Kinder bis zu 3 Jahren,
- in einem Kindergarten für Kinder von 3 Jahren bis zum Schul-Beginn,
- in einem Hort für Schulkinder bis zu zum Ende der 6. Schulklasse,
- oder in einer Kinder-Tagespflege.

Die Kinder müssen die passende Förderung bekommen.

Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt die Extra-Kosten.

M-V entwickelt eine neue Internet-Seite für Familien

M-V bietet immer mehr Informationen auch im Internet an. Einige Informationen sind für die Familien.

Diese Informationen gibt es auf einer neuen Internet-Seite.

Die Internet-Seite heißt:

Familieninfo-MV.

Welche Informationen können die Menschen auf dieser Internet-Seite finden? Das Informations-Angebot umfasst zum Beispiel:

- Bildungs-Angebote für Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren
- Beratungs-Angebote für Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren
- Unterstützungs-Leistungen für Familien

- Informationen zum Kinder-Schutz
- Informationen über familien-freundliche Unternehmen.
 Solche Unternehmen ermöglichen Mitarbeitenden neben der Arbeit ausreichend Zeit für das Privat-Leben.

M-V wird diese Internet-Seite auch in Leichter Sprache anbieten.

M-V will Familien-Einrichtungen inklusiv machen

In M-V gibt es viele Einrichtungen für Familien. Diese Einrichtungen haben verschiedene Angebote für Familien:

- Bildung
- Beratung
- Betreuung für Familien

In Zukunft sollen diese Einrichtungen die Angebote für Menschen mit <u>und</u> ohne Behinderungen machen. Diese Angebots-Entwicklung wird einige Jahre dauern.

M-V will Familien in schwierigen Lebens-Situationen gut unterstützen

Familien können in schwierige Lebens-Situationen kommen. Die Schwierigkeiten können unterschiedlich sein.

> Familien können dann Unterstützung gut gebrauchen. Zum Beispiel Familien:

- mit früh-geborenen Babies
- mit Kindern mit Behinderungen
- mit Kindern, die länger eine Krankheit haben.

Dann können unterschiedliche Berufs-Gruppen unterstützen. Zum Beispiel:

- Geburts-Helferinnen und Geburts-Helfer
- Familien-Helferinnen und Familien-Helfer
- Kinder-Kranken-Personal.

M-V hat ein Programm eingerichtet.

Das Geld aus diesem Programm ist für die Unterstützung.

M-V ermöglicht gute Unterstützung für Kinder aus Familien mit seelischen Belastungen

In einigen Familien in M-V leben

Familien-Mitglieder mit besonderen Belastungen.

Einzelne Familien-Mitglieder können bestimmte Belastungen haben:

- seelische Belastungen
- Sucht-Belastungen mit Drogen wie zum Beispiel Alkohol.

M-V möchte Kindern aus diesen Familien

Unterstützungs-Angebote ermöglichen.

2 Vereine aus M-V arbeiten für dieses Ziel zusammen.

Das Angebot heißt:

Landes-Koordination:

Kinder aus psychisch und/oder suchtbelasteten Familien in M-V

Das Projekt möchte:

- Unterstützungs-Angebote in M-V miteinander verbinden.
- Unterstützungs-Angebote sollen für alle Menschen mit Behinderung gut nutzbar sein.
- · neue Unterstützungs-Angebote entwickeln.

Das Land M-V bezahlt dieses Projekt.

M-V bietet Beratung für schwangere Frauen an

Schwangere Frauen können verschiedene Beratungs-Wünsche haben.

Zum Beispiel brauchen sie Informationen:

- zur Schwangerschaft
- zum Umgang mit Angst-Situationen in der Schwangerschaft
- bei einer Unsicherheit: will ich das Kind bekommen?

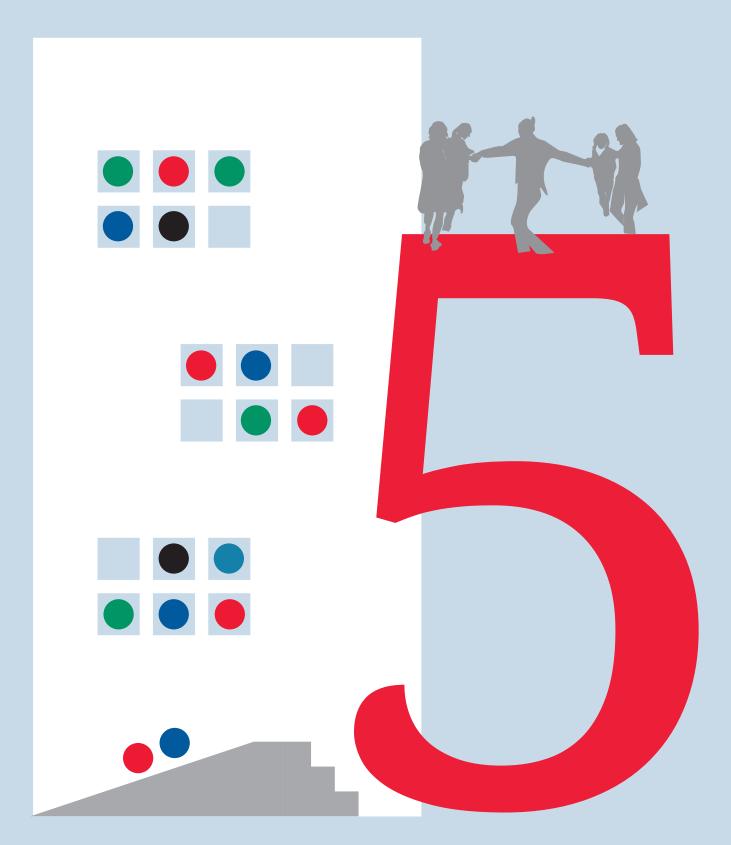
Die Schwangerschafts-Beratungsstellen haben Personal.

Dieses Personal kostet Geld.

Das Land M-V bezahlt den größten Teil von diesem Geld.

Inklusive Wohn-Orte und Wohnen





Die UN-BRK betont in Artikel 19:



Menschen mit Behinderungen müssen über ihr Leben <u>selbst</u> bestimmen können.

Menschen mit Behinderungen müssen in einer <u>inklusiven</u> Gemeinschaft leben können.





M-V hat für das Handlungs-Feld diese Ziele:

Menschen mit Behinderungen sollen <u>selbst</u> wählen können: Menschen mit Behinderungen sollen frei bestimmen können: Hier möchte ich leben!

- Menschen mit Behinderungen sollen dazu mehr Unterstützung im Alltag bekommen.
- Menschen mit Behinderungen sollen Wohn-Beratung bekommen. Wohn-Beratungs-Angebote muss es überall in M-V geben.
- Neue Wohn-Beratungs-Angebote für Menschen mit Behinderungen werden aufgebaut.



So will die Landes-Regierung die Ziele erreichen

 M-V hat für den Gesundheits-Bereich einen großen Plan gemacht – dieser Plan wird umgesetzt

M-V will die Angebote aus dem Gesundheits-Bereich für viele Jahre unterstützen.

Ganz wichtig ist dabei:

Die Gesundheits-Angebote sollen auch barriere-frei werden.

Das bedeutet:

Alle Menschen sollen die Gesundheits-Angebote verstehen. Und alle Menschen sollen die Gesundheits-Angebote auch nutzen können.

Verschiedene Projekte arbeiten an diesen Zielen. Kleinere und mittlere Unternehmen sollen sich über neue Entwicklungen austauschen können. Experten für neue Entwicklungen unterstützen dann die Unternehmen.

Die Gesundheits-Angebote verfolgen ein wichtiges Ziel: Ältere und alte Menschen sollen möglichst lange selbstständig leben können.

M-V will unterstützungs-bedürftige Menschen besser versorgen

Alltags-Angebote sollen unterstützungs-bedürftigen Menschen im Leben helfen.

Unterstützungs-bedürftig können sein:

- · Menschen, die Pflege benötigen
- Menschen mit Gedächtnis-Problemen
- Menschen mit Lern-Behinderungen
- Menschen mit seelischen Erkrankungen

Mit den Alltags-Angeboten sollen solche Menschen möglichst lange zu Hause leben können. Die Alltags-Angebote sollen auch den pflegenden Angehörigen helfen.

Was sind Alltags-Angebote? Zum Beispiel:

- Ehrenamtliche betreuen stundenweise die unterstützungs-bedürftigen Menschen.
 Zum Beispiel: mit Vorlesen oder Singen.
- Ehrenamtliche übernehmen stundenweise Aufgaben im Haushalt.
 Zum Beispiel: Reinigungs-Arbeiten.
- Ehrenamtliche helfen den pflegenden Angehörigen.
 Dann haben die pflegenden Angehörigen mehr Freizeit.

Die Alltags-Angebote von den Ehrenamtlichen heißen auch: ehrenamtliche Nachbarschafts-Hilfe.

Ganz wichtig ist: die Ehrenamtlichen leisten <u>keine</u> Pflege-Arbeit.

Die Ehrenamtlichen bekommen eine Schulung für die Alltags-Angebote. Diese Schulung dauert 8 Stunden und kostet nichts. Die Pflege-Stützpunkte führen diese Schulungen durch.

M-V setzt ein Projekt für bessere Beratungs-Angebote im Landkreis Vorpommern-Greifswald um

Die Menschen im Landkreis Vorpommern-Greifswald sollen in Zukunft bessere Beratungs-Angebote erhalten können.

Was sind bessere Beratungs-Angebote?

- Die Menschen sollen kurze Anfahrts-Wege zu den Beratungs-Angeboten haben.
- Die Beratungs-Angebote sollen für viele Jahre vorhanden sein.
- Die Beratungs-Angebote passen zu den Beratungs-Wünschen von den Menschen.
 Bei Bedarf werden neue Beratungs-Angebote entwickelt.
- Die Beratungs-Organisationen und die Mitarbeitenden sollen gute Arbeits-Bedingungen haben.

Beratungs-Themen können sein:

- Ehe-Beratung
- Familien-Beratung
- Schulden-Beratung
- Sucht-Beratung
- Beratung für geflüchtete Menschen
- Beratung für Menschen mit Behinderungen.

Das Land M-V hat das Beratungs-Projekt im Landkreis Vorpommern-Greifswald mit Geld unterstützt. Experten habe die Mitarbeitenden im Beratungs-Projekt begleitet.

M-V hat ein Gesetz zur sozialen Arbeit gemacht

Dieses Gesetz regelt:

• wie die sozialen Organisationen Geld für ihre Arbeit bekommen.

M-V gibt den Landkreisen und kreis-freien Städten Geld für soziale Arbeit.

Die Landkreise und kreis-freien Städte planen die soziale Arbeit.

Sie schließen auch Verträge mit den sozialen Organisationen über die soziale Arbeit ab.

Die sozialen Organisationen erhalten von den Landkreisen und von den kreis-freien Städten Geld für die soziale Arbeit.

M-V bietet Wohn-Beratung in den Landkreisen und in den kreis-freien Städten an

M-V hat mit den Landkreisen und mit den kreis-freien Städten eine Vereinbarung gemacht.

Diese Vereinbarung regelt die Wohn-Beratung:

Die Wohn-Beratung gibt den Menschen Ratschläge im Bereich Wohnen. Beratungs-Themen können zum Beispiel sein:

- Der barriere-freie Umbau von einer Wohnung
- Die Einführung eines Haus-Notruf-Systems.

Für welche Menschen kann die Wohn-Beratung gut sein:

- · Menschen mit Pflege-Bedarf.
- Menschen, die ein Familien-Mitglied pflegen.
- Menschen, die ein Haus oder eine Wohnung barriere-frei umbauen möchten.

M-V hat ein Heft für die Landkreise und kreis freie Städte heraus-gegeben:

So können bessere Planungen für alte Menschen gemacht werden

Städte, Ämter und Gemeinden müssen Angebote planen. Zum Beispiel für:

- Senioren
- Menschen mit Behinderungen.

Die Planungen sollen gemeinsam mit diesen Personen-Gruppen erfolgen.

Wie können die Städte, Ämter und Gemeinden diese Planungen gut durchführen?

Das können die Planerinnen und Planer in diesem Heft nachlesen.

M-V unterstützt die Landkreise und kreis-freien Städte mit Geld. Dann können sie die Planungen gut umsetzen.

Barriere-Freiheit, Bauen und Mobilität





Die UN-BRK betont in Artikel 9:



Menschen mit Behinderungen müssen am Leben teilhaben können. Deshalb müssen alle Lebens-Bereiche barriere-frei sein.

Und es muss überall feste Regeln für Barriere-Freiheit geben.





M-V hat für das Handlungs-Feld diese Ziele:

- M-V besitzt Gebäude und Grundstücke.
 Die Barriere-Freiheit von den Gebäuden und Grundstücken wird verbessert und weiter-entwickelt.
 Das gilt auch für die Beratungs-Stellen im Land.
- M-V fördert auch die Barriere-Freiheit in:
 - Behandlungs-Räumen von Ärztinnen und Ärzten
 - Kranken-Häusern
- Es gibt auch ein Förder-Programm in M-V.
 Das Förder-Programm fördert: Bau-Projekte in Dörfern.
 Diese Bau-Projekte müssen Barriere-Freiheit ebenfalls beachten.
- M-V will auch die Gesetze und Vorschriften ergänzen:
 - wo Barriere-Freiheit drin steht
 - wo es neue Entwicklungen im Bau-Handwerk gibt
- M-V fördert Bau-Projekte:
 - in Städten
 - für Häuser und Wohnungen

Auch diese Bau-Projekte müssen Barriere-Freiheit beachten.

- M-V fördert Barriere-Freiheit:
 - in Bussen und Bahnen.
 - bei Bau-Arbeiten an Straßen.



So will die Landes-Regierung die Ziele erreichen

M-V entwickelt barriere-freie Gesundheits-Angebote

In M-V gibt es immer mehr ältere Menschen.

Ältere Menschen sind häufig auf gut erreichbare Angebote angewiesen.

Zum Beispiel: bei Gesundheits-Angeboten.

Barriere-Freiheit macht Gesundheits-Angebote erreichbar.

Das nützt vielen Menschen.

Zum Beispiel:

- · älteren Menschen
- Menschen mit Behinderungen
- · Familien mit Kinderwagen.

M-V unterstützt deshalb Projekte in den Bereichen:

- Gesundheit
- · Reisen und Tourismus.

Diese Projekte sollen Barriere-Freiheit entwickeln und verbessern. Zum Beispiel:

- bei den Gesundheits-Anbietern mehr Aufmerksamkeit für Barriere-Freiheit schaffen
- bei Gesundheits-Reisen für barriere-freie Übernachtungs-Möglichkeiten sorgen.

M-V verbessert die Barriere-Freiheit bei Kranken-Häusern und Arzt-Praxen

Das Land M-V und Gesundheits-Experten arbeiten zusammen in einer Fach-Gruppe.

Die Fach-Gruppe hat an diesen Zielen gearbeitet:

- Barrieren in Kranken-Häusern und Arzt-Praxen erkennen: In welchen Bereichen haben Patienten Schwierigkeiten?
- Lösungen für die Beseitigung von Barrieren finden: Wie können Patienten die Medizin-Angebote ohne Hindernisse nutzen?

Die Fach-Gruppe hat Ergebnisse gefunden. Sie hat auch eine Vereinbarung gemacht. Jetzt können medzinische Angebote in Arzt-Praxen barriere-frei gemacht werden.

M-V fördert Bau-Projekte in Dörfern und ländlichen Gebieten

M-V hat ein Förder-Pogramm für Dörfer und ländliche Gebiete gemacht. Dieses Programm fördert Bau-Projekte auf dem Land. Und: Das Förder-Programm beachtet die UN-BRK.

Die Bau-Projekte sollen:

- gute Lebens-Verhältnisse in Dörfern und ländlichen Gebieten unterstützen.
- die Barriere-Freiheit überall verbessern.
 Das bedeutet:
 Die Bau-Vorschriften aus M-V müssen eingehalten werden.

M-V sorgt für Barriere-Freiheit in Klein-Gärten

Klein-Gärten können ein wichtiger Ort für Menschen sein. Klein-Gärten ermöglichen:

- · Erholung für Menschen.
- · Kontakte zwischen Menschen.
- Bewusst-sein für die Natur.

M-V unterstützt Projekte in Klein-Garten-Vereinen. Zum Beispiel:

- Öffentlichkeits-Arbeit
 Das bedeutet:
 So informiert der Klein-Garten-Verein die Öffentlichkeit.
- Schulungen für Mitglieder von Klein-Garten-Vereinen
- Bau-Projekte in Gemeinschafts-Häusern

Ganz wichtig:

Die Bau-Vorschriften für Barriere-Freiheit müssen überall eingehalten werden.

M-V hat wichtige Bau-Gesetze verbessert –
 Barriere-Freiheit ist wichtig

M-V hat wichtige Bau-Gesetze überarbeitet.

Zum Beispiel:

die Landes-Bau-Ordnung M-V.

Die Abkürzung für das Gesetz ist: **LBauO M-V**.

In Paragraf 50 stehen dort Vorschriften für die Barriere-Freiheit. Zum Beispiel:

- die Barriere-Freiheit in öffentlichen Gebäuden
- Bau-Arbeiten in Gebäuden mit mehr als 2 Wohnungen
- Barriere-freie Übernachtungs-Orte für Menschen mit Behinderungen.

Plant das Land M-V neue Gebäude? Zum Beispiel:

- Ämter
- · Gerichts-Gebäude.

Dann müssen die Bau-Vorschriften für Barriere-Freiheit eingehalten werden.

Plant das Land M-V Gebäude umzubauen? Auch dann muss so viel Barriere-Freiheit wie möglich eingehalten werden.

Auch das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen fordert Barriere-Freiheit.

Zum Beispiel:

Mietet das Land M-V ein neues Gebäude?

Dann müssen auch diese Gebäude den Menschen Barriere-Freiheit bieten.

M-V beschreibt im Gesetz die Barriere-Freiheit von Gebäude-Technik

M-V hat auch das Bau-Gesetz für Gebäude-Technik überarbeitet. Die Barriere-Freiheit für die Technik in den Gebäuden ist jetzt genau beschrieben.

Gebäude-Technik ist zum Beispiel:

- ein Fahrstuhl
- ein Treppen-Lift
- ein Bad mit WC

M-V fördert barriere-freie Wohnungen

Menschen wollen möglichst selbst-bestimmt leben.

Das heißt:

Die Menschen wollen selbst entscheiden.

Für selbst-bestimmtes Leben ist auch

Barriere-Freiheit wichtig:

Darum sind barriere-freie Wohnungen für viele Menschen in M-V wichtig. Zum Beispiel:

- für Menschen mit Behinderungen
 Das können Menschen sein
 mit Geh-Einschränkungen oder mit Seh-Einschränkungen oder
 mit Hör-Einschränkungen
- ältere Menschen
- Familien mit Kindern

Bisher gibt es zu wenige barriere-freie Wohnungen in M-V. Deshalb fördert M-V barriere-freie Wohnungen mit Geld.

Zum Beispiel unterstützt M-V:

- den Umbau von Wohn-Eigentum
- den Umbau von Miet-Wohnungen
- den Neubau von Wohnungen.
 Diese Wohnungen dürfen <u>nicht</u> teuer sein.
 Das nennt man auch: sozialer Wohnungs-Bau.

Wie können Wohnungen barriere-frei gemacht werden? Das geht zum Beispiel durch:

- größere Tür-Breiten
 Dann passen auch Rollstühle problemlos durch die Türen.
- barriere-freie Bade-Zimmer
 Barriere-freie Bäder haben keine Stufen.

M-V fördert Bau-Projekte in Städten

Einige Bereiche in Städten müssen erneuert werden.

Zum Beispiel:

- · öffentliche Plätze
- · Grün-Flächen in Park-Anlagen
- Fuß-Wege und Fahrrad-Wege
- Gebäude

Diese Erneuerungen sollen auch die Lebens-Bedingungen von Menschen verbessern.

Barriere-Freiheit kann ebenfalls die Lebens-Bedingungen von Menschen verbessern.

Deshalb fördert M-V Barriere-Freiheit in den Städten.

M-V fördert barriere-freie Mobilität

Mobilität bedeutet: verschiedene Möglichkeiten für die Fortbewegung. Dazu gehört das Benutzen von Verkehrsmitteln.

Zum Beispiel: mit dem Bus fahren.

Ein anderes Wort dafür ist: Öffentlicher Personen-Nah-Verkehr.

Die Abkürzung dafür lautet: ÖPNV.

M-V will den ÖPNV ab dem Jahr 2022 barriere-frei haben. Zur Barriere-Freiheit gehören auch barriere-freie Halte-Stellen. M-V fördert die Barriere-Freiheit im ÖPNV.

M-V will auch Barriere-Freiheit im Schienen-Personen-Nah-Verkehr.

Die Abkürzung dafür lautet: SPNV

Aber: Eine Barriere-Freiheit im SPNV braucht mehr Zeit. Bis 2022 ist Barriere-Freiheit im SPNV nicht zu schaffen.

Die Bahn-Gleise an den Bahn-Höfen können in den nächsten Jahren <u>nicht</u> alle umgebaut werden. Trotzdem wird M-V Schritt für Schritt weitere Bahn-Höfe barriere-frei machen. Deshalb unterstützt M-V die Mobilitäts-Service-Zentrale.

Mobilitäts-Service-Zentrale bedeutet:

Menschen mit Fortbewegungs-Schwierigkeiten können Hilfe anfordern. Zum Beispiel:

- einen Lift für den Rollstuhl
- eine Assistenz-Person
 Die Assistenz-Person hilft dann weiter.

M-V unterstützt elektronische Informationen für Fahr-Gäste

Fahr-Gäste in M-V können überall die Fahrplan-Auskunft nutzen. Die Fahrplan-Auskunft:

- gilt für Busse und Bahnen.
- hat den Namen: M-V fährt gut.

Die elektronische Fahrplan-Auskunft gibt Informationen über die Barriere-Freiheit an: an allen Bahnhöfen und Halte-Stellen in Deutschland.

So erhalten auch Menschen mit Behinderungen wichtige Reise-Informationen: vom Reise-Start bis zum Reise-Ziel.

M-V erleichtert das Parken für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit schweren Behinderungen oder starken Geh-Behinderungen können Park-Erleichterungen im Straßen-Verkehr bekommen.

Park-Erleichterung kann bedeuten:

- einen Extra-Parkplatz bekommen.
- ohne Zeit-Begrenzung parken.
- kein Geld für das Parken bezahlen.

Sie benötigen dafür eine Genehmigung vom Straßen-Verkehrs-Amt. Sie müssen dafür einen Antrag beim Straßen-Verkehrs-Amt stellen. M-V will das Antrag-stellen möglichst einfach machen.

Ganz wichtig ist:

Die Park-Erleichterungen müssen <u>nicht</u> bei Privat-Parkplätzen gelten. Zum Beispiel: Park-Häuser.

Park-Häuser entscheiden über mögliche Erleichterungen.

M-V beachtet Barriere-Freiheit bei Straßen-Verkehrs-Planungen

Fach-Leute machen Verkehrs-Planungen für Straßen. Zum Beispiel:

- neue Straßen werden gebaut.
- bestehende Straßen werden umgebaut.
- bestehende Straßen werden verändert.

M-V beachtet alle Barriere-Freiheits-Vorschriften.

Und: M-V fördert Stadt-Straßen nur:

- wenn Menschen mit Behinderungen bei der Planung mitmachen dürfen
- wenn diese Straßen barriere-frei gebaut werden.
- M-V entwickelt weiteres Fach-Wissen für Barriere-Freiheit im Straßen-Verkehr -Städte und Gemeinden sollen das Fach-Wissen nutzen

M-V hat eine Arbeits-Gruppe zum Thema: Barriere-Freiheit für Alle im Straßen-Verkehr

Wer macht bei dieser Arbeits-Gruppe mit:

- Vertreterinnen und Vertreter vom Land M-V
- Vertreterinnen und Vertreter aus Land-kreisen, aus Städten und aus Gemeinden
- Behinderten-Vereine und Senioren-Vereine

Woran arbeitet die Arbeits-Gruppe?

Es gibt im Bau-Planungs-Bereich eine Fach-Richtung.

Diese Fach-Richtung heißt auf Englisch:

Design for all.

Man spricht es so aus:

Die-sein foor oall.

Das bedeutet:

Bau-Werke sollen für alle Menschen:

- · leicht erreichbar sein.
- und gut nutzbar sein.

Die Arbeits-Gruppe soll dieses Wissen für den barriere-freien Straßen-Verkehr gut anwenden.

 M-V schafft für Frauen mit Behinderung barriere-freien Zugang zu Hilfs-Angeboten

Frauen mit Behinderungen können Opfer von Gewalt werden. Zum Beispiel:

- bei häuslicher Gewalt Häusliche Gewalt bedeutet: Gewalt im privaten Bereich
- bei sexualisierter Gewalt
 Sexualisierte Gewalt bedeutet:
 Eine Gewalt-Person zwingt eine Frau zum Sex,
 ohne dass diese Frau Sex möchte.

Beratungs-Stellen und Hilfe-Einrichtungen für Betroffene von Gewalt sind in vielen Orten in Mecklenburg-Vorpommern.

Einige Hilfe-Einrichtungen heißen: Frauen-Häuser. Hier erhalten Frauen Schutz vor Gewalt.

Diese Frauen-Häuser haben in den letzten Jahren Barrieren abgebaut. Sie haben jetzt mehr Barriere-Freiheit:

- das Frauen-Haus in der Stadt Schwerin
- das Frauen-Haus in der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Kommunikation und Information





Die UN-BRK betont in Artikel 9:



Menschen mit Behinderungen müssen leicht an wichtige Informationen herankommen. Zum Beispiel sind das wichtige Internet-Seiten.

Oder Informations-Videos.





M-V hat für das Handlungs-Feld diese Ziele:

- M-V unterstützt barriere-freie Programme vom Norddeutschen Rundfunk.
- M-V entwickelt barriere-freie Internet-Angebote weiter.
- M-V schafft mehr Angebote für Menschen mit Hör-Behinderungen und für Menschen mit Seh-Behinderungen.
- M-V sorgt für mehr Leichte Sprache Angebote.



So will die Landes-Regierung die Ziele erreichen

M-V will die Nutzung von Informations-Angeboten leichter machen

Alle Menschen sollen Informations-Angebote aus M-V leicht nutzen können.

Ein anderes Wort für Informations-Angebote ist: Medien.

Was sind Medien?

Zum Beispiel:

- Fernsehen
- Radio
- Internet

Viele Menschen benötigen einen barriere-freien Informations-Zugang. Dann können sie die Medien gut nutzen.

Technik kann barriere-freie Medien ermöglichen.

Zum Beispiel:

Ein Programm liest Texte auf Internet-Seiten laut vor.

Und: Menschen sollten die Medien technisch

- bedienen können.
 Zum Beispiel mit der Tastatur vom Computer.
- wahrnehmen können.
 Zum Beispiel: Texte anhören können oder Bilder erklärt bekommen.

Die Informations-Angebote sollen:

· verständlich sein.

Zum Beispiel: Fach-Begriffe sollen erklärt werden.

• einfach zu finden sein.

Zum Beispiel: Die Information hat eine Überschrift.

M-V möchte von Fernseh-Programmen und von Radio-Programmen: mehr barriere-freie Angebote.

Der Norddeutsche Rundfunk macht barriere-freie Angebote.

Die Abkürzung für Norddeutscher Rundfunk ist: NDR.

Der NDR hat eine besondere Abteilung.

In dieser Abteilung bieten Mitarbeitende täglich

barriere-freie Informationen an.

Zum Beispiel:

- Untertitel und Gebärden-Sprache für gehör-lose Menschen
- Bild-Beschreibungen für Menschen mit Seh-Einschränkungen
- Informationen in Leichter Sprache.

M-V unterstützt auch die barriere-freie Kultur.

Zum Beispiel:

- · das Film-Kunst-Fest M-V in Schwerin
- die Schul-Kino-Woche

Menschen mit Seh-Einschränkungen erhalten dann ein Film-Angebot mit Bild-Beschreibungen.

Gehörlose Menschen erhalten Untertitel.

Weitere gute Beispiele aus M-V sind:

- Menschen mit Behinderungen machen ein Radio-Programm.
 Zum Beispiel: beim Lokal-Radio in Rostock.
- Die Medien-Werkstatt in Wismar macht verschiedene Medien-Angebote für Menschen mit Behinderungen.
- Ein Bildungs-Anbieter aus Rostock schult Pädagoginnen und Pädagogen.
 Die Pädagoginnen und Pädagogen erklären Kindern und Jugendlichen:
 - den Umgang mit Medien.
 - die Gefahren von Medien-Angeboten.

Barriere-Freiheit gilt auch für Internet-Angebote.
Sind Angebote <u>nicht</u> barriere-frei?
Dann können Menschen eine Barriere melden:
Eine Beschwerde-Stelle in M-V sammelt die Barrieren.
So können Verbesserungen entstehen.

M-V macht barriere-freie Angebote für: Feuerwehr, Polizei und Rettungs-Dienst

Die Internet-Seite von der Polizei M-V ist barriere-frei. Menschen können die Polizei M-V so erreichen:

- mit dem Telefon.
 Die Telefon-Nummer lautet: 110
- mit dem FAX.

Fax bedeutet:

Sie können ein Fax-Formular über das Telefon-Netz versenden.

Das FAX-Formular finden Sie

auf der Internet-Seite von der Polizei M-V.

Die FAX-Nummer lautet: 110

mit dem Internet.

Sie können eine Nachricht an die Internet-Wache schreiben.

Die Internet-Adresse lautet:

polizei.mvnet.de/ssl/g8wache/cmswem/index.php?task=iw_hinweis

Bald soll es auch eine Not-Ruf-App geben.

App bedeutet:

ein Programm für Mobil-Telefone und Tablet-Computer.

App spricht man so aus: Äpp.

Dann können Menschen den Not-Ruf über

dieses Programm machen.

 M-V bietet eine Internet-Seite für Bürgerinnen und Bürger an – und beachtet die Barriere-Freiheit

M-V hat für die Bürgerinnen und Bürger eine Internet-Seite gemacht.

Diese Internet-Seite heißt:

M-V Service-Portal.

Service ist ein englisches Wort.

Es bedeutet: Unterstützung oder Angebot.

Man spricht es: ssör-wiss.

Bürgerinnen und Bürger können über diese Internet-Seite:

Verwaltungs-Anträge stellen

Zum Beispiel: ein Antrags-Formular ausfüllen.

Verwaltungs-Leistungen bekommen

Zum Beispiel: eine Geburts-Urkunde.

• sich über andere Angebote von der Verwaltung informieren.

Ist das M-V Service-Portal barriere-frei? Experten von einer Firma haben die Internet-Seite überprüft. Und: M-V hat eine Information über die Barriere-Freiheit gemacht. Diese Information heißt: Erklärung zur Barriere-Freiheit.

M-V verlangt barriere-freie Internet-Seiten

M-V hat im Jahr 2019 ein Gesetz neu beschlossen.

Dieses Gesetz heißt:

Landes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz

Mecklenburg-Vorpommern.

Die Abkürzung ist: LBGG M-V

Ein Teil von diesem Gesetz verlangt:

Internet-Seiten vom Land M-V sollen barriere-frei sein.

Und M-V kontrolliert:

- Sind die Internet-Seiten wirklich barriere-frei?
- · Wurde ein Test über die Barriere-Freiheit gemacht?
- Gibt es schon Verbesserungen für mehr Barriere-Freiheit?
- M-V bietet Hilfs-Angebote
 für barriere-freie Kommunikation

Hilfen für Menschen mit einer Hör-Behinderung oder einer Sprach-Behinderung

Einige Menschen in M-V haben:

- · eine Hör-Behinderung
- eine Sprach-Behinderung.

Diese Menschen haben dann ein Recht auf: Kommunikations-Hilfen. Kommunikation bedeutet:

mit anderen Menschen Informationen austauschen.

Menschen mit einer Behinderung nutzen zum Beispiel:

- · Gebärden-Dolmetschung
- Schrift-Dolmetschung

Das bedeutet:

Eine Assistenz-Person schreibt die gesprochene Sprache.

Die Person mit einer Hör-Behinderung kann diese Information lesen.

M-V kann Menschen mit Hör-Behinderungen auch im privaten Bereich unterstützen. Zum Beispiel:

Ein Mensch mit einer Hör-Behinderung möchte an einer Veranstaltung teilnehmen.

Dann kann M-V einen Geld-Zuschuss zahlen.

Mit dem Geld wird eine Assistenz-Person bezahlt.

Die Assistenz-Person hilft dann dem Menschen mit Behinderung.

Hilfen für blinde Menschen

M-V hat ein Landes-Blinden-Gesetz.

Dieses Gesetz regelt die Unterstützung für blinde Menschen.

M-V bietet ein Hör-Buch für dieses Gesetz an.

Dann können blinde Menschen das Gesetz hören.

Menschen können das Hör-Buch bald herunter-laden: im Internet.

M-V wird das Gesetz auch in Leichter Sprache anbieten.

Informationen über eine besondere Hilfe vom Amt – bald auch in Leichter Sprache

Die Unterstützung vom Amt heißt:

Persönliches Budget.

Budget ist ein schwieriges Wort.

Man spricht es aus: Büd-schee

Es bedeutet: ein Geld-Betrag.

Der Geld-Betrag muss ausreichen für:

Assistenz-Leistungen für Teilhabe.

Menschen mit persönlichem Budget haben mehr Teilhabe am Leben.

Sie interessieren sich für das Persönliche Budget?

M-V wird bald in Leichter Sprache informieren.

M-V bietet Hilfs-Informationen für Gewalt-Opfer in Leichter Sprache an

Menschen können Opfer von Gewalt sein: im privaten Bereich.

Das nennt man auch: Häusliche Gewalt.

Gewalt kann sehr verschieden sein.

Zum Beispiel:

- schlagen oder treten
- anfassen oder Sex, wenn Sie selbst das nicht möchten
- · anschreien oder immer wieder beleidigen
- einsperren
- Druck mit Geld-Angelegenheiten

M-V informiert über dieses Thema: in einem Falt-Heft.

M-V bietet das Falt-Heft in Leichter Sprache an.

M-V bietet Leichte Sprache und Einfache Sprache in der Verwaltung an

Das Landes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern ist ein Gesetz.
Dieses Gesetz fordert:
Die Verwaltung in M-V bietet Informationen in leicht verständlicher Sprache an.

Zum Beispiel:

- in Leichter Sprache
- in Einfacher Sprache

Versteht eine Bürgerin oder ein Bürger eine Verwaltungs-Information nicht?

Zum Beispiel: einen Antrag oder ein Formular. Dann muss die Verwaltung diese Information in leicht verständlicher Sprache anbieten.

M-V macht Veröffentlichungen barriere-frei

Veröffentlicht M-V eine schriftliche Information im Internet?
Und: Ist diese Information ein Internet-Dokument?
Dann soll dieses Dokument ein barriere-freies Dokument sein.
Außerdem prüft M-V:
Wird diese Information auch in Leichte Sprache übersetzt?

M-V verbessert Internet-Informationen für Menschen aus anderen Ländern

M-V bietet eine Internet-Seite an:

 für Menschen aus anderen Ländern.
 Ein anderes Wort für Menschen aus anderen Ländern ist: Migrant oder Migrantin.

Die Internet-Seite informiert über: Beratungs-Angebote und Hilfs-Angebote für Migrantinnen und Migranten.

M-V macht auch diese Seite barriere-frei.

Zum Beispiel:

- mit Informationen in verschiedenen Sprachen
- mit größerer Schrift

Gesundheit und Rehabilitation





Die UN-BRK betont in Artikel 25:

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf:

- bestmögliche Gesundheit
- die gleiche Gesundheits-Vorsorge wie Menschen ohne Behinderungen
- die gleichen Gesundheits-Angebote wie Menschen ohne Behinderungen

Menschen mit Behinderungen müssen passende Förder-Maßnahmen bekommen.

Die UN-BRK nennt das: Habilitation.

Man spricht das: Habi-li-tats-jon.

Das bedeutet: Fähigkeiten dazu-lernen.

Zum Beispiel: Das Gehen oder das Denken.

Die UN-BRK betont in Artikel 26:

Menschen mit Behinderungen müssen an der Gesellschaft teilhaben können.

Dafür brauchen

Menschen mit Behinderungen besondere Fähigkeiten.

Diese Fähigkeiten müssen Menschen mit Behinderungen lernen können.

Die Länder müssen

Menschen mit Behinderungen

dabei unterstützen.



Diese Menschen müssen Fähigkeiten dann neu lernen.

Sie müssen dafür passende Förder-Maßnahmen bekommen.

Das nennt man Re-habilitation.

Die Abkürzung ist: Reha.

Das bedeutet: Fähigkeiten zurück-holen.



M-V hat für das Handlungs-Feld diese Ziele:

- M-V will Menschen mit Behinderungen gesundheitlich gut versorgen.
 Das bedeutet:
 - Notwendige Behandlungen müssen gemacht werden.
 - Gesundheits-Behandlung soll in Wohnort-Nähe stattfinden.
 - Menschen mit Behinderungen dürfen <u>nicht</u> schlechter behandelt werden als Menschen ohne Behinderung.
- Die Behandlungs-Orte und Behandlungs-Leistungen sollen barriere-frei sein.



So will die Landes-Regierung die Ziele erreichen

M-V will einen Gesundheits-Plan für ältere Menschen und M-V will Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen verbessern

Menschen mit psychischen Erkrankungen müssen ausreichend Hilfs-Angebote haben:

- in Gesundheits-Praxen.
- in der Nähe vom Wohn-Ort.

Stehen diese Hilfs-Angebote zur Verfügung?

Dann müssen diese Menschen <u>nicht</u> ins Kranken-Haus.

Sie können dann in der Nähe von ihrem Wohn-Ort behandelt werden.

M-V berichtet über die Lebens-Situation von Menschen mit Behinderungen

Wie ist die Lebens-Situation von Menschen mit Behinderungen in M-V? Wie viele Menschen mit schweren Behinderungen leben in M-V? Welche Ursachen haben die Behinderungen? Warum gibt es diese Behinderungen?

M-V antwortet regelmässig auf diese Fragen. Diese Informationen:

- sind wichtig.
- unterstützen bei Gesundheits-Planungen.

M-V achtet auf barriere-freie Kranken-Häuser

M-V hat ein Kranken-Haus-Gesetz.

Das Gesetz heißt: Landes-Kranken-Haus-Gesetz M-V.

Die Abkürzung lautet: **LKHG M-V**.

Das Gesetz fordert Barriere-Freiheit in den Kranken-Häusern.

Das bedeutet:

Die Kranken-Häuser achten

auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen:

- bei der Aufnahme im Kranken-Haus.
- bei der Behandlung im Kranken-Haus.

Das kann bedeuten:

- Barriere-freie Informationen zur Gesundheit Dazu gehören auch alle Informationen über Gesundheits-Themen.
- Barriere-freie Kommunikation
 Gespräche mit dem Kranken-Haus-Personal und alle Arzt-Briefe müssen barriere-frei sein.
- Bauliche Barriere-Freiheit
 Alle Gebäude und Anlagen im Gesundheits-Bereich müssen barriere-frei sein.

M-V arbeitet gemeinsam mit Selbst-Hilfe-Vereinen an der Kranken-Haus-Versorgung für Menschen mit Behinderungen

Es gibt in M-V einen Kranken-Haus-Plan. Dieser Plan soll gute Gesundheits-Versorgung für alle Patientinnen und Patienten regeln.

Aber: Die Kranken-Haus-Versorgung für Menschen mit Behinderungen muss noch besser werden.

Deshalb arbeitet M-V gemeinsam mit Selbst-hilfe-Vereinen an diesem Ziel:

Die Selbst-hilfe-Vereine unterstützen die Menschen mit Behinderung.

M-V muss Kranken-Häuser mit Fach-Wissen über Menschen mit Behinderungen haben. Das bedeutet:

Das Kranken-Haus-Personal muss sich mit Menschen mit Behinderungen gut auskennen.

Und das kann bedeuten:

Das Kranken-Haus-Personal muss:

- Fortbildungen bekommen für die gute Versorgung von Menschen mit Behinderungen.
- mit unterschiedlichen Behinderungen passend umgehen.

Kulturelles Leben, Erholung, Freizeit und Sport





Die UN-BRK betont in Artikel 30:



Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf:

- kulturelles Leben
- Erholung
- Freizeit
- Sport





M-V hat für das Handlungs-Feld diese Ziele:

- M-V sorgt für barriere-freien Urlaub und für Erholungs-Angebote
- M-V fördert barriere-freie Kultur-Angebote
- M-V schafft Voraussetzungen für gute Teilhabe am Sport Auch Menschen mit Behinderung sollen gut Sport treiben können!



So will die Landes-Regierung die Ziele erreichen:

Urlaub und Erholung

Ein anderes Wort dafür ist: Tourismus.

Man spricht das Wort so aus: Tuu-riss-mus.

M-V hat einen Plan für Tourismus gemacht

In diesem Tourismus-Plan ist ein großer Bereich:

- Gesundheit und Medizin
- Angebote und Reisen:

Zum Beispiel: Kur-Aufenthalte

M-V ist Barriere-Freiheit im Tourismus-Plan sehr wichtig.

Denn: Viele Menschen in Deutschland

gehören zu den älteren Personen.

Ein barriere-freier Urlaub ist außerdem

für viele Menschen sehr wichtig.

Zum Beispiel:

- für Menschen mit Fortbewegungs-Einschränkungen
- für blinde Menschen und für Menschen mit Seh-Einschränkungen
- für Menschen mit Hör-Einschränkungen

Deshalb wird M-V weiterhin viel tun:

- Tourismus-Orte
- Tourismus-Angebote

sollen erneuert und weiter-entwickelt werden.

Barriere-Freiheit ist dabei sehr wichtig.

M-V entwickelt barriere-freien Gesundheits-Tourismus für Senioren, Menschen mit Behinderungen und Familien

Anbieter von Hotels und Ferien-Wohnungen sollen beim Gesundheits-Tourismus noch besser zusammen-arbeiten. Gemeinsam können sie viel für den Gesundheits-Tourismus erreichen. Und sie können den Gesundheits-Tourismus barriere-frei machen.

Häufig machen Senioren und Menschen mit Behinderungen den Urlaub mit weiteren Personen.

Zum Beispiel mit:

- Familien-Angehörigen
- · oder mit Assistenz-Personen.

Das ist gut für den Tourismus in M-V.

2 Anbieter aus M-V haben eine Projekt-Förderung erhalten:

- SORGLOS-URLAUB
- · Verein Birken-Zweig

Beide Anbieter machen barriere-freie Angebote. Sie suchen barriere-freie Reise-möglickeiten in M-V? Dann können Sie mit beiden Vereinen in Kontakt treten. Der Verein Birken-Zweig verleiht außerdem Gelände-Rollstühle. Rollstuhl-Fahrende können auf barriere-freien Wegen die Urlaus-Region Fel-berger Seen-landschaft entdecken.

Es gibt viele weitere barriere-freie Tourismus-Angebote in M-V. Zum Beispiel:

- barriere-freie Strand-Wege und Strand-Aufgänge
- barriere-freie Strand-Körbe

M-V begleitet Bundes-Projekt mit dem Ziel: Tourismus für Alle

Deutschland hat ein Projekt gefördert.

Das Projekt will Tourismus für Alle fördern.

Tourismus für Alle bedeutet:

Alle Menschen haben Zugang zu Tourismus-Angeboten.

Was ist das Ziel von diesem Projekt? Das Projekt will:

- barriere-freie Tourismus-Angebote entwickeln.
- Werbung für barriere-freie Tourismus-Angebote machen.
- Tourismus-Angebote zur Barriere-Freiheit überprüfen.
 Und: Diese Tourismus-Angebote mit einem Erkennungs-Zeichen würdigen.

Das Erkennungs-Zeichen heißt: Reisen für Alle.

Dann können sich Touristen gut informieren.

M-V unterstützt das Angebot von barriere-freien Groß-Veranstaltungen

M-V hat gemeinsam mit einem Haus in Schwerin ein wichtiges Projekt gemacht.

Die Einrichtung heißt: Haus der Begegnung Schwerin.

Diese Ziele hat das Projekt gehabt:

- Planung von barriere-freien Veranstaltungen
- Durchführung von barriere-freien Veranstaltungen

Besuchen Menschen eine barriere-freie Veranstaltung? Dann benötigen sie auch noch andere barriere-freie Angebote. Zum Beispiel:

- eine barriere-freie Anreise und Abreise zur Veranstaltung: mit dem Bus oder mit der Bahn.
- eine barriere-freie Möglichkeit zum Essen: eine Gaststätte.
- eine barriere-freie Übernachtungs-Möglichkeit: ein Hotel oder eine Ferien-Wohnung.

Das Projekt hat auch diese Angebote unterstützt.

Diese Ergebnisse hat das Projekt gehabt:

- im Staatlichen Museum in Schwerin:
 Museums-Führungen für Menschen mit Hör-Einschränkungen oder für Menschen mit Seh-Einschränkungen
- im Staats-Theater M-V:
 Aufführungen mit Bild-Beschreibungen und Führungen zum Tasten
 Dieses Angebot ist wichtig für
 Menschen mit Seh-Einschränkungen.

Fest-Spiele M-V:
 Das ist eine Musik-Veranstaltungs-Reihe an verschiedenen Orten.

Einige Musik-Konzerte waren für Menschen mit Hör-Einschränkungen oder Menschen mit Seh-Einschränkungen.

Das Projekt wird mittlerweile unter einem anderen Namen fortgesetzt: Tourismus ohne Barrieren.

M-V fördert barriere-freie Kultur

Kultur-Einrichtungen aus M-V wollen eine Geld-Förderung erhalten? Dann müssen die Kultur-Einrichtungen gesetzliche Regeln einhalten. Zum Beispiel:

die Regeln für Barriere-Freiheit.

M-V hat eine Beratungs-Stelle für Kultur-Förderung. Die Beratungs-Stelle heißt: KARO. KARO hat das Büro in Rostock.

Ein Kultur-Förderungs-Programm heißt: Kultur-Land M-V. M-V hat im Jahr 2020 einen Kultur-Plan gemacht. M-V hat diesen Plan zusammen mit Kultur-Fach-Leuten gemacht. Die Kultur-Fach-Leute kommen:

- aus privaten Kultur-Bereichen
- von öffentlichen Einrichtungen
- · von Kultur-Vereinen
- von der Kultur-Verwaltung am Ort.

In dem Kultur-Plan sind zum Beispiel solche Inhalte vereinbart:

- Jeder Mensch hat ein Recht auf kulturelle Teilhabe.
 Zum Beispiel:
 - Kultur-Veranstaltungen sollen barriere-frei sein.
 - Jeder Mensch soll selbst oder in einer Gruppe Kultur machen können.

Ein Beispiel: Mitglied einer Theater-Gruppe sein.

M-V überprüft regelmässig:

Sind diese Ziele erreicht?

Wie kann die Barriere-Freiheit in der Kultur noch besser werden?

M-V fördert barriere-freien Sport

Menschen mit und ohne Behinderungen sollen in M-V die gleichen Möglichkeiten haben.

Auch der Sport soll barriere-frei sein.

Deshalb unterstützt M-V

den Sport für Menschen mit Behinderungen.

Denn: Sport kann ein wichtger Bereich im Leben sein.

Sport kann viele Sachen fördern:

- Selbst-Vertrauen und Selbst-Bewusstsein
- Gesundheit
- · Kontakte mit anderen Menschen.

Beim Sport erfahren alle in M-V:

Menschen mit Behinderungen können viel!

Ein Gesetz in M-V unterstützt die Barriere-Freiheit im Sport.

Dieses Gesetz heißt:

Sport-Förder-**G**esetz **M**ecklenburg-**V**orpommern.

Die Abkürzung für dieses Gesetz lautet: SportFG M-V.

Wollen Sport-Vereine eine Geld-Förderung? Zum Beispiel für:

• den Umbau von einer Sport-Halle oder von einem Sport-Platz.

Dann müssen diese Sport-Vereine Barriere-Freiheit unterstützen.

Zum Beispiel:

- Die Umkleide-Kabinen müssen barriere-frei sein.
- Die Toiletten müssen barriere-frei sein.

Verschiedene Vereinigungen setzen sich für barriere-freien Sport ein. Zum Beispiel:

- der Landes-Sportbund M-V
- der Verband für Behinderten- und Rehabilitations-Sport M-V

Diese Vereinigungen unterstützen verschiedene Sport-Angebote für Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel:

- Sport-Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen
- · Leistungs-Sport für Menschen mit Behinderungen
- Inklusion in Sport-Vereinen

Inklusion bedeutet:

Alle dürfen mitmachen!

Oft heißt das auch:

Menschen mit Behinderung machen Sport gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung.



Selbst-bestimmtes Leben und sozialer Schutz und Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Die UN-BRK betont in Artikel 28:

))

Menschen mit Behinderungen müssen gut leben können. Und: Menschen mit Behinderungen müssen soziale Unterstützung bekommen.



Die UN-BRK betont in Artikel 29:
Menschen mit Behinderungen
müssen das politische Leben
mitgestalten dürfen. Und:
Menschen mit Behinderungen
müssen für ihre eigenen Interessen
eintreten können.

Das bedeutet auch: Sie müssen für ihre Rechte kämpfen dürfen.



M-V hat für das Handlungs-Feld diese Ziele:

- M-V will Beratungs-Angebote für Menschen mit Behinderungen und für die Angehörigen von den Menschen mit Behinderungen ausbauen
- M-V will die Amts-Leistungen für Menschen mit Behinderungen weiter entwickeln
- M-V will Wählen ohne Hindernisse möglich machen
- M-V will noch besser berücksichtigen:
 - Menschen mit Behinderungen und
 - Vereine von Menschen mit Behinderungen



So will die Landes-Regierung die Ziele erreichen

M-V setzt öffentliche Leistungen für Menschen mit Behinderungen um: für Familien mit Menschen mit Behinderungen

M-V unterstützt Familien mit Menschen mit Behinderungen. Der Alltag in einer Familie kann oft schwer sein. Das kann für einzelne Familien-Mitglieder anstrengend sein.

Manchmal brauchen die Kinder oder Eltern dann: Unterstützung und Entlastung. Für diese Familien gibt es dann den **F**amilien-**E**ntlastenden-**D**ienst. Die Abkürzung für dieses Angebot lautet: **FED**.

M-V setzt öffentliche Leistungen für Menschen mit Behinderungen um: für blinde Menschen und Menschen mit starken Seh-Einschränkungen

Blinde Menschen erleben im Alltag immer noch viele Barrieren. Manchmal sind es zu viele Barrieren. Mit Barrieren umzugehen kann sehr anstrengend sein. Manchmal benötigen blinde Menschen für die Barrieren-Beseitigung Geld.
M-V zahlt blinden Menschen freiwilliges Unterstützungs-Geld. Auch Menschen mit Seh-Einschränkungen können das freiwillige Unterstützungs-Geld bekommen.

Reicht dieses zusätzliche Geld <u>nicht</u>?

Dann kann mit dem Blinden-Geld

zusätzliches Unterstützungs-Geld gezahlt werden.

 M-V setzt öffentliche Leistungen für Menschen mit Behinderungen um: für die Selbst-Hilfe von Menschen mit Behinderungen

Was bedeutet Selbst-Hilfe?
In einer Selbst-Hilfe-Gruppe treffen sich
Menschen mit Behinderungen.
Die Teilnehmenden von Selbst-Hilfe-Gruppen
wollen sich selbst helfen.
Sie möchten sich also gegenseitig unterstützen.

Das können Menschen sein mit:

- gleichen Behinderungen
- gleichen Problemen
- ähnlichen Erfahrungen.

Die Teilnehmenden von Selbst-Hilfe-Gruppen können voneinander lernen. In M-V gibt es viele Selbst-Hilfe-Gruppen. Die Selbst-Hilfe M-V vertritt die Interessen von diesen Gruppen.

Das bedeutet:

Die Selbsthilfe M-V spricht mit anderen über die Probleme von Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel: Sie spricht mit:

- Politikern und Politikerinnen
- einem Landrat oder einer Landrätin
- einem Bürgermeister oder einer Bürgermeisterin.

Die Selbst-Hilfe M-V ist ein Verein.

M-V unterstützt:

- · die Arbeit von den Selbst-Hilfe-Gruppen
- die Arbeit von Selbst-Hilfe M-V mit Geld.
- M-V setzt öffentliche Leistungen für Menschen mit Behinderungen um: für die Beratung von Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen wollen im Leben selbst bestimmen. Einfache Informationen und gute Beratung können Selbst-Bestimmung besser machen.

Deshalb unterstützt M-V:

- die Behinderten-Vereinigungen
- und Beratungs-Angebote für Menschen mit Behinderungen.
 Zum Beispiel:

die Ergänzende Unabhängige Teilhabe – Beratung Dieses Beratungs-Angebot wird so abgekürzt: EUTB.

M-V setzt öffentliche Leistungen für Menschen mit Behinderungen um: mit Beratung für Mitarbeitende von den Landkreisen und kreis-freien Städten

Die Sozial-Abteilung vom Land M-V heißt: Sozial-Ministerium. Und: die Hilfen für Menschen mit Behinderungen werden in den Landkreisen und kreis-freien Städten geregelt. Kreis-freie Städte sind große Städte wie Rostock oder Schwerin.

Das Sozial-Ministerium unterstützt die Landkreise und kreis-freien Städte bei dieser Aufgabe. Zum Beispiel durch:

- Gespräche
- Arbeits-Gruppen werden unterstützt
- Ziele werden vereinbart
- Informations-Briefe werden verschickt.
- M-V setzt öffentliche Leistungen für Menschen mit Behinderungen um: mit dem Bundes-Teilhabe-Gesetz

Seit dem Jahr 2019 gibt es ein neues Gesetz für Menschen mit Behinderungen.

Das Gesetz heißt: **B**undes-**T**eil**h**abe-**G**esetz Die Abkürzung vom Gesetz lautet: **BTHG.**

Im BTHG stehen viele Regeln und Rechte. Zum Beispiel:

- für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten
- für mehr Mit-Bestimmung von Menschen mit Behinderungen
- über Teilhabe-Leistungen für Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderung sollen besser mitmachen können bei sich am Ort.

Ämter aus den Landkreisen und kreis-freien Städten besprechen gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen die richtige Unterstützung.

Die Ämter müssen das BTHG umsetzen.

Das bedeutet:

Sie müssen das Gesetz ernst nehmen und es erfüllen.

Das BTHG ist für die Ämter neu.

Deshalb unterstützt M-V die Ämter bei dieser Aufgabe: M-V und die Ämter können Ziel-Vereinbarungen abschließen. Die Ziel-Vereinbarungen sollen eine gute Umsetzung vom BTHG ermöglichen.

Zum Beispiel:

- so wird das BTHG überall gleich umgesetzt.
- so können Menschen im BTHG gut mit-bestimmen.
- so wirksam sind die Teilhabe-Leistungen für Menschen mit Behinderungen.

M-V setzt die Ziel-Vereinbarungen durch Projekte um. M-V kann den Landkreisen und kreis-freien Städten Geld für diese Projekte zahlen.

M-V hat ein Beratungs-Büro für Flüchtlinge aus anderen Ländern

M-V berät Flüchtlinge aus anderen Ländern. Zum Beispiel:

- So können Flüchtlinge Sprach-Probleme lösen.
- So können Flüchtlinge sich gut einleben.

M-V überprüft dann in ein paar Jahren: Wie lange ist das Beratungs-Büro noch notwendig?

 M-V will das Wahl-Recht von Menschen mit und ohne Behinderungen unterstützen
 M-V will Hindernisse beim Wählen abbauen

Alle Bürger und Bürgerinnen dürfen mitmachen in der Politik. Gesetze unterstützen dieses Recht.

Zum Beispiel:

das Landes- und Kommunal-Wahl-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern. Die Abkürzung für dieses Gesetz lautet: LKWG M-V.

Das LKWG M-V bietet auch Wahl-Hilfen für Menschen mit Behinderungen an. Zum Beispiel:

 Assistenz-Personen und Hilfs-Personen:
 Eine Person mit Behinderung kann den Wahl-Stimm-Zettel nicht lesen.

Dann kann eine andere Person bei der Stimm-Abgabe unterstützen.

- Eine Stimm-Zettel-Schablone für Menschen mit Seh-Einschränkungen Blinden-Vereinigungen können diese Schablonen anfertigen.
 M-V gibt den Blinden-Vereinigungen das Geld für die Schablonen.
- Barriere-freie Wahl-Lokale:
 Alle wahl-berechtigten Personen sollen hindernis-frei das Wahl-Lokal erreichen können.
- Personen aus dem Wahl-Vorstand bieten einigen Menschen in Einrichtungen eine Wahl-Hilfe an.

Zum Beispiel:

Menschen mit starken Bewegungs-Einschränkungen.

Der Wahl-Vorstand fährt in diese Einrichtungen.

Und: der Wahl-Vorstand bietet eine Stimm-Abgabe in der Einrichtung an.

M-V hat die Wahl-Vorschriften erneuert

Früher durften Menschen mit geistigen Behinderungen oft nicht wählen.

Ein anderer Begriff für diese Situation ist: Wahl-Rechts-Ausschluss. Neue Wahl-Vorschriften haben den Wahl-Rechts-Ausschluss abgeschafft. Jetzt haben auch Menschen mit Behinderungen ein Wahl-Recht.

M-V beschreibt Wahl-Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Zum Beispiel:

Bei Wahlen darf jeder Mensch frei entscheiden.

Jeder Mensch wählt selbst-bestimmt.

Das bedeutet:

Assistenz-Personen und Hilfs-Personen dürfen Menschen mit Behinderungen <u>nicht</u> beeinflussen.

M-V bietet Informations-Veranstaltungen über die Wahlen an

M-V bietet Menschen leicht verständliche Informationen über die Wahlen an.

Zum Beispiel:

- ein Wahl-Heft in Leichter Sprache
- oder Erklär-Videos

Menschen mit und ohne Behinderungen können auch Informations-Veranstaltungen besuchen.

M-V beteiligt Vereine und Vereinigungen von Menschen mit Behinderungen

Entwickelt M-V neue Regelungen für Menschen mit Behinderungen? Dann beteiligt M-V diese Vereine und Vereinigungen von Anfang an. Zum Beispiel:

den Inklusions-Förder-Rat.

Der Inklusions-Förder-Rat unterstützt die Landes-Regierung M-V. Der Inklusions-Förder-Rat besteht zum Beispiel aus:

- Vertreterinnen und Vertretern mit Behinderungen
- Vereinen von Menschen mit Behinderungen.

Allgemeine Verpflichtungen, Gleich-Berechtigung und Nicht-Diskriminierung



Die UN-BRK betont in Artikel 4:

Die Länder sagen:

Manche Regeln in diesem Vertrag sind besonders wichtig.

Auf diese Regeln haben sich die Länder geeinigt.

Deshalb müssen alle Länder diese Regeln erfüllen.

Diese Regeln nennt man auch: allgemeine Verpflichtungen.

Die UN-BRK betont in Artikel 5: Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Niemand darf ausgeschlossen werden.

Ein anders Wort für ausgeschlossen ist: dis-kri-mi-niert sein.





M-V hat für das Handlungs-Feld dieses Ziel:

 M-V will Gesetze für Menschen mit Behinderungen erneuern – die Gesetze sollen mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen möglich machen.



So will die Landes-Regierung das Ziel erreichen

M-V erneuert ein wichtiges Gesetz für Menschen mit Behinderungen

Dieses Gesetz heißt:

Landes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz Mecklenburg-Vorpommern Das ist die Abkürzung von diesem Gesetz:

LBGG M-V

Man spricht das: El-be-ge-ge-em-vau.

Das LBGG M-V regelt Leistungen für Menschen mit Behinderungen. Die Regeln vom LBGG M-V gelten nur in Mecklenburg-Vorpommern.

Welche Ziele hat das LBGG M-V?

Menschen mit Behinderungen:

- dürfen <u>nicht</u> mehr benachteiligt werden.
 Benachteiligungen müssen aufhören.
- müssen gleich-wertige Möglichkeiten haben.
- müssen überall mit-machen können.
- sollen selbst-bestimmt leben können.

Die UN-BRK beschreibt wichtige Rechte für Menschen mit Behinderungen: in allen Lebens-Bereichen.

Das neue LBGG M-V übernimmt diese Rechte.

UN-BRK und LBGG M-V müssen gut zu-einander passen.

Das sind einige Änderungen aus dem neuen LBGG M-V:

- Leichte Sprache soll Teilhabe von Menschen mit Behinderungen stärken.
- Auch Frauen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden.
- Barriere-Freiheit ist vorgeschrieben.
- Der Integrations-Förder-Rat wird zum Inklusions-Förder-Rat.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es einen Inklusions-Förder-Rat. Die Abkürzung für Inklusions-Förder-Rat ist: IFR.

Der IFR berät und unterstützt die Landes-Regierung bei:

Maßnahmen zur Barriere-Freiheit.

Die Mitglieder vom IFR sind Vertreterinnen und Vertreter:

- von Organisationen für Menschen mit Behinderungen

Außerdem ist der Bürger-Beauftragte von M-V im IFR.

Der IFR soll ab dem Jahr 2022 Inklusions-Förder-Rat heißen. Im neuen IFR werden weniger Vertreterinnen und Vertreter der Landes-Regierung sein.

Die Stimme von Menschen mit Behinderung wird dadurch noch wichtiger!

M-V überprüft:

Passen die Vorschriften für Beamte zu der UN-BRK?

Beamte sind Mitarbeitende.

Zum Beispiel:

- beim Bund in Deutschland
- beim Land M-V

Beamte können zum Beispiel sein:

- Lehrerinnen und Lehrer
- Polizistinnen und Polizisten
- Verwaltungs-Mitarbeitende.

Beamte erfüllen für Deutschland und die Bundes-Länder wichtige Aufgaben.

Sie setzen die Aufgaben vom Staat um.

Und: Beamte arbeiten in einem besonderen Arbeits-Verhältnis. Sie haben besondere Pflichten gegenüber dem Staat.

Diese Pflichten stehen in einzelnen Gesetzen und Vorschriften. Ein anderer Begriff hierfür ist: Beamten-Recht.

M-V überprüft:

Passen alle Gesetze und Vorschriften zu der UN-BRK? Können Menschen mit Behinderungen gleich-berechtigt als Beamte arbeiten?

Oder:

Passen einzelne Gesetze und Vorschriften <u>nicht</u> zu der UN-BRK? Dann muss M-V diese Gesetze und Vorschriften erneuern.

M-V verändert einen Artikel in der Landes-Verfassung

In der Landes-Verfassung M-V sind:

- Regeln
- und Rechte und Pflichten vom Land
- und Rechte und Pflichten von den Menschen aus M-V auf-geschrieben.

Es gibt in der Landes-Verfassung M-V den Artikel 17a. M-V hat in diesem Artikel vor über 15 Jahren aufgeschrieben: So schützt M-V alte Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Der Artikel 17 a passt im Text <u>nicht</u> zur UN-BRK. Die Landes-Verfassung M-V muss aber zur UN-BRK passen. Deshalb verändert M-V diesen Artikel.

Gleiche Anerkennung vor dem Recht und Zugang zur Justiz





Die UN-BRK betont in Artikel 12:



Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Das müssen alle Menschen beachten.

Die UN-BRK betont in Artikel 13: Menschen mit Behinderungen müssen an Gerichts-Verfahren teilnehmen können.

Die Länder müssen diese Teilnahme leicht machen.





M-V hat für das Handlungs-Feld dieses Ziel:

 M-V will den Umgang mit Menschen mit Behinderungen im Rechts-Bereich verbessern – Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer und Gerichts-Mitarbeitende erhalten Schulungen



So will die Landes-Regierung das Ziel erreichen

M-V will rechtliche Betreuerinnen und Betreuer und Gerichts-Mitarbeitende schulen

Einige Menschen können wichtige Dinge im Leben nicht alleine entscheiden.

Zum Beispiel:

- einige Menschen mit seelischen Erkrankungen
- einige Menschen mit schweren Behinderungen

Diese Menschen brauchen Unterstützung bei wichtigen Entscheidungen. Zum Beispiel:

- bei Briefen vom Amt
- bei wichtigen Arzt-Besuchen
- beim Einteilen von Geld.

Dann wird beim Betreuungs-Gericht eine rechtliche Betreuung beantragt.

Diese Betreuungs-Personen heißen:

rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer.

Die rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer unterstützen dann bei wichtigen Entscheidungen.

Eine rechtliche Betreuung wird in diesen Fällen beantragt:

- die p\u00e4dagogische Assistenz kann nicht ausreichend unterst\u00fctzen.
- auch eine andere Vertretung oder Vertrauens-Person kann <u>nicht</u> unterstützen.

Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer erhalten Fortbildungs-Angebote. Zum Beispiel:

- Welche Hilfen benötigt die Betreute oder der Betreute?
- Wie kann die Betreute oder der Betreute die Hilfe möglichst barriere-frei nutzen?

M-V macht einen Info-Tag.

Die Veranstaltung heißt: Betreuungs-Tag M-V.

Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Arbeits-Bereichen sind dabei.

Die Expertinnen und Experten besprechen diese Themen:

- Welche Entwicklungen gibt es jetzt im Betreuungs-Recht?
- Welche Probleme gibt es im Betreuungs-Recht?
- Welche Betreuungs-Erfahrungen können besprochen werden?

Menschen mit Behinderungen sollen Informationen vom Gericht verstehen können.

Das bedeutet:

- Menschen mit Problemen beim Sprechen
- Menschen mit Hör-Einschränkungen

Gerichte in M-V sollen diesen Personen Hilfen anbieten für:

mündliche Gespräche
 Zum Beispiel: Gebärden-Dolmetschung.

schriftliche Informationen
 Zum Beispiel: Leichte Sprache

M-V hat die elektronische Kommunikation in Gerichten verbessert. Seit fast 5 Jahren nutzt M-V: das elektronische Gerichts-Postfach und das elektronische Verwaltungs-Postfach. Alle Menschen können mit den Gerichten über das Internet Kontakt haben.

Außerdem erhalten Gerichts-Mitarbeitende Schulungen zu diesem Thema: Wie können Menschen mit Behinderungen gleich-berechtigt bei Gerichts-Verfahren mit-machen?

Freiheit von Folter und Schutz der Person





Die UN-BRK betont in Artikel 15:



Die Länder schützen alle Menschen:

- vor Folter
- vor Erniedrigung
- vor grausamer Behandlung und Strafe

Die UN-BRK betont in Artikel 17:
Die Länder schützen
die körperliche Gesundheit von
Menschen mit Behinderungen.
Und die Länder schützen
die seelische Gesundheit von
Menschen mit Behinderungen.



M-V hat für das Handlungs-Feld diese Ziele:

- M-V will Menschen mit Behinderungen besser vor Gewalt schützen.
- M-V will Opfer von Gewalt besser schützen.
- M-V will die Situation von Menschen mit Behinderungen in Gefängnissen verbessern.



So will die Landes-Regierung die Ziele erreichen

M-V will Gewalt-Opfer mit Behinderungen besser schützen

Menschen mit Behinderungen sind öfter von Gewalt betroffen als Menschen ohne Behinderungen.

Gewalt kann sehr verschieden sein:

Zum Beispiel körperliche Gewalt:

- schlagen oder treten
- anfassen und nicht-freiwilliger Sex
- einsperren

Zum Beispiel Gewalt mit Worten:

- anschreien und immer wieder beleidigen
- Druck mit Geld-Angelegenheiten

Sind Menschen mit Behinderungen Opfer von Gewalt geworden? Dann muss M-V diese Personen gut betreuen: zum Beispiel mit Beratung.

M-V hat seit dem Jahr 2018 eine Opfer-Hilfe-Beauftragte. Sie können die Opfer-Hilfe-Beauftragte in solchen Situationen ansprechen:

- Sie sind Opfer einer Straf-Tat geworden.
- Sie sind ein Familien-Angehöriger oder befreundet oder bekannt mit dem Opfer.
 Sie haben deshalb einen Gesprächs-Wunsch.
- Sie suchen selbst Hilfe.

Die Opfer-Hilfe-Beauftragte hört dann genau zu. Und:

Die Opfer-Hilfe-Beauftragte vermittelt Kontakte zu passenden Hilfs-Angeboten: Zum Beispiel Beratung in einem Gerichts-Prozess.

M-V will die Situation von Menschen mit Behinderungen in Gefängnissen verbessern

Einige Menschen mit Behinderungen sind im Gefängnis. Sie haben eine Haft-Strafe bekommen.

Dann muss M-V die Personen im Gefängnis passend begleiten.

Das bedeutet zum Beispiel:

Bewegen die Haft-Personen sich im Roll-Stuhl?

Dann muss der Haft-Raum für Roll-Stuhl-Fahrende geeignet sein.

Oder:

Benötigen die Haft-Personen regelmässig medizinische Hilfe? Dann kann M-V diese Personen in ein Gefängnis mit Kranken-Haus bringen.

M-V macht auch passende Arbeits-Angebote im Gefängnis.

Und: M-V stellt passende Hilfs-Mittel zur Verfügung.

Hilfs-Mittel können zum Beispiel sein:

- Hilfs-Mittel für die Fort-Bewegung im Gefängnis: eine Geh-Hilfe oder ein Leit-System zur Orientierung
- Hilfs-Mittel für das Verstehen von Informationen:
 Texte in Leichter Sprache oder Gebärden-Dolmetschung

M-V darf nur bestimmte Zwangs-Maßnahmen in Gefängnissen anwenden.

Zwangs-Maßnahme heißt: Die Person ist nicht einverstanden.

Ein Bundes-Gericht hat fest-gestellt:

Die Person muss fast immer einverstanden sein mit den Maßnahmen.

Deshalb dürfen Haft-Personen **nur** in bestimmten Ausnahme-Fällen im Gefängnis gefesselt werden. Ein anderes Wort für fesseln ist: fixieren.

Ein weiteres Beispiel:

Das Gefängnis will eine medizinische Behandlung durchführen?

Und: Die Haft-Person ist mit der medizinischen Behandlung nicht einverstanden?

Auch dann ist eine medizinische Behandlung

nur in Ausnahme-Fällen möglich.

M-V prüft deshalb:

Passen die Vorschriften im Gefängnis zur UN-BRK?

M-V unterstützt Bundes-Stiftung für Opfer mit Behinderungen

Was ist eine Stiftung?

Eine Stiftung:

- ist eine Organisation ohne Mitglieder.
- unterstützt einen bestimmten Zweck.
- · unterstützt mit Geld.

Zum Beispiel:

Eine Stiftung unterstützt Gewalt-Opfer.

Die Bundes-Stiftung für Menschen mit Behinderungen heißt: Anerkennung und Hilfe.

In dieser Stiftung arbeiten mehrere Organisationen miteinander:

- Bund
- Bundes-Länder
- Kirchen
- soziale Organisationen

Einige Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben früher in Einrichtungen gelebt.

Und:

Diese Kinder und Jugendliche sind in diesen Einrichtungen oft schlecht behandelt worden.

Zum Beispiel:

- · geschlagen worden
- sexuell missbraucht worden
- oder: für die Arbeit wurde kein Geld in die Renten-Kasse eingezahlt.

Viele von diesen Personen haben noch heute Probleme. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe unterstützt diese Personen. Ganz wichtig ist:

Die Stiftung unterstützt nur bestimmte Personen:

- die Personen müssen in einer Einrichtung gelebt haben.
- die Gewalt-Erfahrungen müssen in einer bestimmten Zeit passiert sein:
 - in der Bundes-Republik-Deutschland zwischen den Jahren 1949 bis 1975.
 - in der Deutschen Demokratischen Republik zwischen den Jahren 1949 bis 1990.

Betroffene Personen konnten im Jahr 2021 bis Ende Juni einen Unterstützungs-Antrag stellen.

Die Mitarbeitenden von der Stiftung sprechen mit den Personen. Alle Anträge werden im Jahr 2022 bis Ende Dezember geprüft.

Ist der Antrag bewilligt worden?

Dann erhalten die Betroffenen einen Geld-Betrag.

Wurde kein Geld in die Renten-Kasse gezahlt?

Dann erhalten die Betroffenen Ersatz-Renten-Zahlungen.

Ersatz-Renten-Zahlungen bedeutet:

Das fehlende Geld wird jetzt von der Stiftung neu bezahlt.

Wie geht es mit dem Maßnahmen-Plan 2.0 weiter?



Die Landes-Regierung M-V hat den neuen Maßnahmen-Plan aufgestellt. Der Maßnahmen-Plan 2.0 soll Menschen mit Behinderungen unterstützen: ein selbst-bestimmtes Leben in M-V zu führen. Das heißt:

Die Menschen mit Behinderung sollen in M-V überall gut klar-kommen!

Welches Haupt-Ziel hat M-V mit diesem Maßnahmen-Plan?

In M-V gibt es noch immer Vor-Urteile gegenüber Menschen mit Behinderungen. Der Maßnahmen-Plan will deshalb: die Landes-Regierung und M-V sollen besser über die Situation von Menschen mit Behinderungen aufgeklärt werden.

Die Vor-Urteile müssen weniger werden. M-V entscheidet über neue Projekte? Dann muss M-V das Leben von Menschen mit Behinderungen bei allen Entscheidungen berücksichtigen.

Menschen mit Behinderungen sind häufig gut ausgebildet. Und: Sie setzten sich zum Beispiel bei der Arbeit häufig gut ein. M-V will Menschen mit Behinderungen deshalb volle Teilhabe ermöglichen. Das ist gut für uns Alle. Der Maßnahmen-Plan 2.0 unterstützt dieses Ziel.

Jede Abteilung von der Landes-Regierung:

- ist verantwortlich für einzelne Maßnahmen.
- setzt einzelne Maßnahmen um.
- kann mit anderen Organisationen zusammen-arbeiten.
- · kann Maßnahmen bei Notwendigkeit anpassen.
- neue Maßnahmen entwickeln.

Diese Abteilungen heißen auch: Ministerium. Jedes Ministerium berichtet über die Maßnahmen-Umsetzung.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport prüft dann den Erfolg vom Maßnahmen-Plan 2.0.

Die Landes-Regierung arbeitet mit vielen Organisationen und Menschen zusammen.

Zum Beispiel mit:

- · Vereinen und Organisationen für Menschen mit Behinderungen.
- dem Inklusions-Förder-Rat von der Landes-Regierung.
- den Unternehmen und Firmen im Land.
- vielen Bürgerinnen und Bürgern aus M-V.

M-V kann den Maßnahmen-Plan 2.0 nur gemeinsam mit allen umsetzen.

M-V hat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen schon viel erreicht.

Das ist gut für die Inklusion.

Nun will M-V bei der Inklusion gemeinsam weiter-machen.

